

Geschichte der Regensburger Juden zwischen Absolutismus und Liberalismus*

Von Siegfried Wittmer

Die Epoche läßt sich in *drei Etappen* darstellen. Es geht

- 1) um die Zeit von 1669 bis 1803, die in etwa der Dauer des Immerwährenden Reichstages entspricht,
- 2) um den Abschnitt von 1803 bis 1820, die Jahre der Einbürgerung der Juden in Regensburg unter Dalberg und König Max I., und
- 3) um die Jahre des Aufbaus der Gemeinde bis zum Kauf der Synagoge in der Unteren Bachgasse 1841.

Die Zeit der Reichstagsjuden *von 1669 bis 1803* sei als *erste* vorgeführt.

Da hatte doch am 2. März 1521, zwei Jahre nach der Vertreibung der Juden aus Regensburg, Kaiser Karl V. der Reichsstadt zugesichert, daß sie „der Judischait Widereinkommens, Inwonung und Wesens ... für ewiglich entladen, gefreit und gesichert“ sei¹. Aber bis 1551 waren die reichsten Juden jenseits der Steinernen Brücke im bayerischen Stadtamhof geblieben². Später – ab 1582 – hielten sich während der Reichstage in Regensburg immer wieder andere Juden auf, um vermutlich 1669, bald nach der Eröffnung des Immerwährenden Reichstages, in der Donaustadt immerwährend zu bleiben³. Die in weiten Räumen handelnden Juden konnten sich dabei auf die in weiten Territorien absolutistisch regierenden Reichserzmarschälle, die Kurfürsten von Sachsen, berufen, welche nach Artikel 9 der Goldenen Bulle – wie alle Electores Imperii Romani – das Judenschutzrecht besaßen. Daneben gehörte den in ihrer Weise auch absolutistischen Reichserbmarschällen von Pappenheim „nach lang hergebrachter Observanz“ „auff den kayserlichen und königlichen Hoff- oder Reichstäg die Gerechtigkeit, alle Juden zu vergleiten“, wovon sie „bei vorwährendem Reichstage zu Regensburg oder wohin derselbe in Zukunft

* Geringfügig überarbeitete Fassung eines Vortrages im Historischen Verein am 16. Oktober 1986.

¹ R. Straus, Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Juden in Regensburg 1453–1738, in: Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, hrsg. von der Kommission für bayerische Landesgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, N. F. 18 (1960) Urk. 1113 (zit. Straus, Urkunden).

² R. Straus, Die Judengemeinde Regensburg im ausgehenden Mittelalter (1932) 143 (zit. Straus, Judengemeinde).

³ Archiv des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg (zit. HVA), AAR 92a, 13. 12. 1692 (Juden in Regensburg bezeugt: 1582, 1612, 1622, 1630, 1652); I. Meyer, Zur Geschichte der Juden in Regensburg (1913) 28 (zit. Meyer); Straus, Judengemeinde, 143; Baruch Zvi Ophir, Pinkas Hakehillot (1972) 184 (zit. Ophir, Pinkas).

verlegt werden möchte“⁴ – ungeniert und unbeeindruckt von den hartnäckigen Einwendungen mancher Mitglieder des in seiner „Superioritas Territorialis“ beeinträchtigten Rates der Stadt und vieler zünftiger Kaufleute – Gebrauch machen ließen⁵. Die Pappenheimer Grafen hatten 1614 und 1695 in zwei Resolutionen die Rechtsgrundlagen in etwa geklärt. 1695 wurde präzisiert: Der Numerus Judaeorum am Reichstag sollte „4 Haußhalten“ umfassen. „Die Synagog oder Haltung der Schulen und des Lauberhüttenfests“ (נִסְבֻּחַ הַשְּׁנָא) müsse „gänzlich eingestellt verbleiben“. Juden dürften nicht an den „Hauptplätzen“ oder in der Nähe von Gesandtenquartieren wohnen. Die fremden Juden, soweit sie nicht als Hofjuden agierten, seien verpflichtet, „zu Ihrer Erkenntnuß“ „gelbe Ring“ an den Mänteln zu tragen. Nachts und während der Gottesdienste der beiden christlichen Konfessionen hätten sie in ihren „Wohnzimmern“ zu bleiben. Im Bereich der Reichsstadt war es für Juden verboten, ein bürgerliches Gewerbe zu treiben. Sie durften keinen offenen Laden besitzen. Geld- und Goldgeschäfte in kleinem Umfang – unter 15 fl – konnten getätigt werden. Ausnahmen (sc. über 15 fl) waren mit Erlaubnis des Erbmarschallamtes möglich. Die Pappenheimer waren die Gerichtsherren der Reichstagsjuden. Gestohlene, von Juden ohne Wissen gekaufte Waren, mußten von diesen an die Eigentümer unentgeltlich restituiert werden⁶. Die Bestimmungen der Resolution sind allerdings nach Meinung des Rates der Stadt sowohl von Juden als auch von den Pappenheimern selbst trotz mancher „Inhibitionen“ immer wieder übertreten worden⁷. Weil die Juden für ihren Schutz an die Reichserbmarschälle pro Jahr und Familie viele Gulden⁸ bezahlen mußten, waren die Pappenheimer – so darf man vermuten – über eine größere Zahl von jüdischen Familien nicht unglücklich⁹. Im Zeitraum von 1669 bis 1803 zählte man mindestens 3, höchstens 10 Pappenheimische Schutzjudenfamilien¹⁰. Dazu kamen die pro Familie recht großzügig genehmigten Knechte und Mägde, eventuell auch Schächter, Lehrer, Künstler, Medici, „fürnehme Juden“ also, welche manchen Reichsstädtern bedingt annehmbar zu sein schienen¹¹, ferner die sogenannten Geleitjuden¹², d. h. unregelmäßig, nicht langfristig in Regensburg wohnende Juden, die auf eigene Faust Handel trieben, außerdem – ab etwa 1765 – Thurn und Taxissche Schutzverwandte; das waren Juden, welche „in der speciellen Protection“ des Prinzipalcommissarius standen¹³. Das ergab im Durchschnitt etwa 70 Personen, welche sich sozusagen als Ausländer „mit iren geschwinden Gewerben

⁴ Stadtarchiv Regensburg (zit. StR), ZR 642, MR 1085; HVA AAR 92a, 13. 12. 1692.

⁵ HVA AAR 92a, 10. 4. und 19. 10. 1690, 10. 12. 1691 und 92b passim, vor allem ab 22. 9. 1758; StR, Handelsstand 283; F. Blaich, Das zünftige Handwerk als Problem des Immerwährenden Reichstages, in: U.R. 3 (1980) 74.

⁶ HVA AAR 92a, 5. 11. 1614, 19. 10. 1690, 12. 12. 1691 und 21. 1. 1695; vgl. Meyer, 31 ff. (Reglement 1733).

⁷ HVA AAR 92a, 19. 10. 1690, 25. 11. 1692, 13. 12. 1692 („in diesem Stück ... beständig nicht gehalten“) und 92b passim.

⁸ StR ZR 642 (wahrscheinlich 50 fl; vgl. Meyer, 57); HVA AAR 92a: Am 31. 5. 1694 kostete ein Schutzbrief 12 Dukaten.

⁹ HVA AAR 92a, 13. 12. 1692 („des Reichsmarschallamts fructus und Interesse“); Meyer, 78.

¹⁰ HVA AAR 92b passim; 92a, 13. 12. 1692: keine vertragliche Festlegung eines numerus Judaeorum; Meyer, 28 ff.

¹¹ HVA AAR 92b, 3. 9. 1754 und 2. 8. 1759, außerdem 92a, 13. 12. 1692.

¹² z. B. HVA AAR 92b, 14. 12. 1761.

¹³ HVA AAR 92b, 11. 5. 1765 (Gumperz).

und Hantierungen“¹⁴, das heißt also mit ihrer kundennahen, vom Zunftzwang freien und großzügigen Geschäftsweise nicht nur bei den meisten Exzellenzen des Reichstages einer deutlichen Beliebtheit erfreuten. Ein Beispiel: Sowohl der Gesandte des Königs August III. von Sachsen – Polen als auch Friedrich Ferdinand von Pappenheim lobten ausdrücklich den „Fleiß und ehrlichen Erwerb“ und das „Wohlverhalten“ des Schutzjuden Löw Alexander. Er tue der Bürgerschaft „keinen Eintrag“ und sei „überall“ beliebt¹⁵.

Von den Juden, welche z. Zt. der Comitata ungefähr 0,3 % der gesamten Bevölkerung ausmachten¹⁶, handelten die einen mit Tuchen, die sie teils auf der Donau von Wien¹⁷, teils über Land aus Mainbernheim oder Marktstett anliefern ließen¹⁸, andere mit Juchtenleder¹⁹, mit alten Kleidern²⁰, mit Baumwollwaren, Leinen, Seide²¹, Samt und Spitzen und Wolle²², mit Pelzen²³, Fellen und silbernen Knöpfen²⁴, mit Gold-, Silber- und Zinngegenständen²⁵, mit Wachs und Wachslaternen²⁶, mit Wein²⁷ und Essig²⁸, mit Früchten und Kuchen²⁹, mit Mehl³⁰, mit Zinnober und Indigo, mit Gewürznelken³¹, mit Pfeffer, Ingwer, Muskatnüssen und Mais³², mit Tabak, Tabakspfeifen³³, mit Zucker und Kaffee³⁴, mit Meubles³⁵ und gläsernen Hängeleuchten und mit Büchern³⁶. Wenn der Regensburger Wachsfabrikant Johann Paul Kränner 1808 klagte, daß der Jude Henle schlechtere Qualität liefere als er, dann verdroß das weder die „Gräfin von Görz“ noch „den Herrn Rechberg“³⁷. Sie gingen weiter zu Henle, der sie offenbar zufriedenstellend bediente.

¹⁴ Straus, Urkunden, Urk. 1180; HVA AAR 92a, 27. 1. 1693 (Meyer Moses Wassermann beklagt sich über das lange Warten beim Steueramt); vgl. W. Volkert, Die Juden im Fürstentum Pfalz-Neuburg, in: ZBLG 26 (1963) 585 f. und 603.

¹⁵ HVA AAR 92b, 28. 5. 1759 und 11. 4. 1765.

¹⁶ vgl. G. Hable, Geschichte Regensburgs. Eine Übersicht nach Sachgebieten. Unter Mitarbeit von R. W. Sterl (1970) 38; vgl. R. Schönfeld, Studien zur Wirtschaftsgeschichte der Reichsstadt Regensburg im achtzehnten Jahrhundert, in: VO 100 (1959) 109 (zit. Schönfeld).

¹⁷ HVA AAR 92b, 17. 12. 1755.

¹⁸ StR MR 3889, 20. 1. 1808.

¹⁹ StR MR 3889, 9. 5. 1807, 20. 1. 1808 und passim.

²⁰ HVA AAR 92 b passim; z. B. 20. 3. 1759 („hardes“).

²¹ Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv (zit. FTTZA) HMA 333 („toile et batiste“, „marchandises“); HVA AAR 12. 8. 1758 „bombasin“ und passim.

²² FTTZA GH 1796, 47/2 („toison“); HVA AAR 92b.

²³ StR MR 3906.

²⁴ StR RP 16. 9. 1802; HVA AAR 92a, 9. 2. 1691 und 8. 12. 1692.

²⁵ HVA AAR 92a/b, z. B. 92a, 27. 1. 1693 (vergoldete Becher); J. F. Keyser, Sammlung derer von einem Stadt-Cammerer und Rath ... der Freyen Stadt Regensburg ... erlassenen Decreten (1754) Decret 155, 1692; Schönfeld, 98.

²⁶ StR MR 3889, 9. 5. und 13. 6. 1807, 20. 1. 1808; HVA AAR 92b, 26. 7. 1759, 17. 12. 1755.

²⁷ HVA AAR 92b, 26. 7. 1759, 17. 12. 1755 und passim.

²⁸ StR MR 3889, 25. 5. 1807.

²⁹ HVA AAR 92b, 3. 3. und 10. 4. 1756 und passim.

³⁰ HVA AAR 92b, 28. 8. 1758 und passim.

³¹ HVA AAR 92a, 28. 4. 1690.

³² StR ZR 642.

³³ HVA AAR 92b, 22. 5. 1756, 9. 9. 1807.

³⁴ StR MR 3889, 20. 1. 1808.

³⁵ StR RP 15. 1. 1801; HVA AAR 92b, 21. 4. 1756.

³⁶ HVA AAR 92b, 4. 7. 1756, 28. 11. 1756 und passim.

³⁷ StR MR 3889, 20. 1. 1808; vgl. Schönfeld, 133.

Die Taxisschen Schutzjuden Ulmann, Henle und Reichenberger besorgten Pferde und Fourage im großen Stil für den Hof des Prinzipalkommissars³⁸, ebenso Solitärbrillanten, Ohrringe, ganze Ordenssterne³⁹. Die fürstliche Verwaltung stellte 1798 fest: Wenn man die eigenen Taxis-Stallmeister zum Ankaufen in die Pferdeländer reisen lasse, dann komme das zu teuer. Dagegen könne man mit der „Fouragelieferung des Reichenberger auf eigene Gefahr zufrieden“ sein. Die Qualität der von ihm gelieferten Ware sei „gut und ohne Ausstellung“. Man habe durch den seit Jahren für den Fürsten liefernden jüdischen Hoffactor „ein Nahmhaftes erspart“⁴⁰.

Andere Regensburger Juden hatten 1743 im Österreichischen Erfolgkrieg, als Stadtamhof abwechselnd von französischen und österreichischen Truppen besetzt war⁴¹, „der Armee“ Weizen, Korn und Hafer geliefert, ebenso Zelte und vermutlich auch Kupfer „vor die Franzosen“⁴². Bei Samuel Hirsch konnte man 1690 auch Pulver erstehen⁴³.

Einige haben Münzen umgetauscht, Kapitaltransaktionen durchgeführt⁴⁴ oder gegen das Hinterlegen von Pfändern Geld ausgeliehen. Daß die Juden diese Geschäfte diskret vollzogen, machte sie in den Augen ihrer Kunden besonders wertvoll. Deshalb blieb auch den zwei Decreten von 1692 und 1711, in welchen Cammerer und Rat alle Christen unter Androhung von „gebührender Straff“ aufforderten, „der Juden völlig müßig zu gehen“, der Erfolg rundweg versagt⁴⁵.

Der Schuhmacher Johann Lorenz Hölzl faßte die Waren, welche seine jüdischen „Kostgänger“ feilboten, gegenüber dem Schreiber der Westnerwacht kurz und bündig zusammen: „Was ich gesehn hab, so handeln sie, was ihn unter Händen komet“⁴⁶.

Allerdings gab es bei manchen Geschäften der Juden auch „Inconvenienzien“⁴⁷. Samuel Hirsch wurde 1691 „emptae rei furtivae“⁴⁸ angeklagt. Er habe „10 Stück ausgearbeitete Bockfelle“ im Besitz, die dem Corduanmacher Andreas Oeser gehörten⁴⁹. Den Abraham Levi klagte man 1802 wegen Uhrendiebstahls⁵⁰, den Juden Gabriel 1803 wegen gefälschter Papiere an⁵¹. Elias Mayr kam in Schwierigkeiten,

³⁸ StR MR 184; ähnlich HVA AAR 92b Verzeichnis 1743; FTTZA GH 1793 S/512, GH 1790 S/553.

³⁹ FTTZA HMA 696/1789, 698/1808; GH 1789 S/453, 1790 S/580, 1793 S/477, 1796 S. 47/2, 1796 S. 141/54, 1799 pag 54/1; H. Schnee, Die Hoffinanz und der moderne Staat IV (1963) 198.

⁴⁰ FTTZA HFS 3262, 7. 7. 1798.

⁴¹ Chr. G. Gumpelzhaimer, Regensburg's Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten, 4 Bd. 1830/38 hier 3 (1838) 1599 f. (zit. Gumpelzhaimer); A. Kraus, Bayern im Zeitalter des Absolutismus, in: M. Spindler (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte 2 (1966) 466 ff. (zit. Spindler).

⁴² HVA AAR 92b, Verzeichnis 1743.

⁴³ HVA AAR 92a, 10. 4. 1690.

⁴⁴ StR ZR 6108, 21. 3. 1702; FTTZA GH 1797 Nr. 38/6.

⁴⁵ StR Decret 204, 9. 6. 1711; RP, 5. 6. 1800; Straus, Urkunden, Urk. 1217.

⁴⁶ HVA AAR 92b, Verzeichnis 1758; vgl. S. Schwarz, Die Juden in Bayern (1963) 197 f. (zit. Schwarz); StR Kramerinnung 215.

⁴⁷ HVA AAR 92a, 28. 4. 1690.

⁴⁸ vgl. HVA AAR 92b (dort: Samson Falck Markbreiter, ab 1756).

⁴⁹ HVA AAR 92a, 9. 2. 1691.

⁵⁰ StR RP, 28. 6. 1802.

⁵¹ R. Straus, Regensburg and Augsburg (translated from the German by Felix N. Gerson) (1939) 167 (zit. Straus, Regensburg).

weil er unter Umgehung der Mautstation „auf einer Zillen“ zum Oberen Wöhrd und von dort mit einer „Chaise“ sich über die Steinerne Brücke in die Stadt hereinpraktizierte⁵². Meyer Alexander war 1761 nach seinem Bankrott ein Jahr im Schuldturm, dem Brücktor, inhaftiert, wo er sich von Regensburger Buben mit den Worten „Jud, mach auf, da hast eine Bratwurst“ hänseln lassen mußte⁵³, wo ihm aber auf den ausdrücklichen Wunsch der Pappenheimischen Kanzlei seine „Glaubensgenossen auch warme jüdische Speisen, so oft diese ihm solche Wohlthat gratis erzeigen wollen“, bringen durften⁵⁴. Es gab Geldsuchende, die ihre Pfänder unrechtmäßig erworben hatten. Die Frau des Juden Isaac mußte 1801⁵⁵ für „die Restitution“ eines gestohlenen und bei ihr versetzten Kleides aufkommen. Die Brudermeister der Goldschmiede bezichtigten Juden mehrmals der Pfuscharbeit „in heimlichen Schmelzwinkeln“, der Kipperei und des „Verführens des guten Geldes“ – Vorwürfe, die sich z. B. im Fall des Samson Jacob und seines Eidams David als unhaltbar erwiesen haben⁵⁶.

Kennzeichnend für die unkonventionelle Art der Juden scheint Elias Gumperz zu sein. Er hatte dem Regensburger Liebhabertheater einen Kredit gegeben. Als die Bühne 1796 nicht mehr liquide war, verwandelte sich der Gläubiger kurzentschlossen mit Unterstützung des Fürsten von Thurn und Taxis in einen Theaterdirektor, der in der Unteren Bachgasse 5 zum Entzücken des Erzherzoglichen Österreichischen Gesandten, des Freiherrn von Fahrenberg, auch selbst auf der Bühne mitspielte⁵⁷. Der Rat sah allerdings im Lauf der Zeit das ganze Theater anders: Als Gumperz die Auflagen der Obrigkeit – Cautionsstellung für eventuelle Brandschäden, Anmietung von Pflasterern als Brandwache – nicht akzeptieren wollte, fand am 31. März 1802 die letzte Theatervorstellung unter der Direktion von Gumperz statt.

Wenn die Juden schon als Ausländer⁵⁸ in Regensburg galten, dann gewannen für sie die Thora, der Talmud, der Schulchan Aruch, der Gesetzeskodex also, als ein „portatives Vaterland“ um so größere Bedeutung. Der Ausdruck stammt zwar erst von Heinrich Heine⁵⁹; er paßt aber auch schon auf das Beten und Lernen aus der Thora um 1690 in der „Behausung“ des Moses Wassermann, die man in der Krebsgasse 1/3 suchen darf. Wenn für die Juden selbst der Raum gegenüber dem Beten nahezu gleichgültig war, dann entspricht das bester jüdischer Tradition: „Besser ein Gebet ohne Synagoge als eine Synagoge ohne Gebet“⁶⁰.

1708 wurden sowohl die Begehung des „Lauberfestes“ als auch die Gottesdienste „an jedem Freitagabend“ im „Hofmännischen Haus“ „bey der neuen Uhr“ vermut-

⁵² HVA AAR 92a, 18. 8. 1691.

⁵³ HVA AAR 92b, 7. 7. 1761.

⁵⁴ HVA AAR 92b, 4. 3. 1761.

⁵⁵ StR RP, 5. 6. 1801. .

⁵⁶ HVA AAR 92a, 5. 4. und 8. 4. 1692; StR ZR 6108, 21. 3. 1702; Schönfeld, 98; vgl. Straus, Urkunden, Urk. 1218.

⁵⁷ StR RP, 6. 2. 1801 ff.; FTTZA GH 1800 pag 49/3, GH 1802 Nr. 58/7, HMA 648; Straus, Regensburg, 169.

⁵⁸ vgl. Gumpelzhaimer 4, 1760: Brand des Freisinger Hofes 1792. HVA AAR 92a, 10. 12. 1691: „von den Außländischen ...“.

⁵⁹ N. Goldmann, Mein Leben als deutscher Jude (1950) 42 (zit. Goldmann).

⁶⁰ HVA AAR 92b, 16. 9. 1696; R. Strobel, Baualterspläne zur Stadtsanierung Regensburg (zit. BAP) II (1974) 138; Adreßbuch 1808: Gasthof zum Striegel = B 57; vgl. A. Joshua Herschel, Der Mensch fragt nach Gott (1982) 60.

lich am Untern Jacobihof in B 1 – das ist jetzt das Anwesen „Arnulfplatz 1“⁶¹ – als „Ärgernis“, als „anmaßlich“ und als feuergefährlich bezeichnet. Die „Kerzen und Lampen“ sollen dort „so tags als nachts“ gebrannt haben. Beim „Lauberhüttenfest“ seien die Juden sogar „in einem auf dem Dach dazu absonderlich aufgeschlagenen Gerüste“ gesessen. Ja, sie hätten auch aus Sulzbürg Hornbläser und Vorsänger kommen lassen, weil die Strapazen der Liturgie an den Herbstfeiertagen für einen Cantor zu groß gewesen seien⁶². Ihre „Lustbarkeit und Tänze“ in den Laubhütten, den $\eta\theta\omicron\varsigma$, in der Höhe neben der neuen Uhr hätten sie sogar während der christlichen Gottesdienste durchgeführt. Die Juden hielten sich eben bei der Feier ihrer $\epsilon\theta\omicron\tau\eta$ $\acute{\alpha}\gamma\iota\omega\tau\acute{\alpha}\tau\eta$ $\kappa\alpha\iota$ $\mu\epsilon\gamma\acute{\iota}\sigma\tau\eta$ (Flavius Josephus), des „Lauberfestes“, an das im Deuteronomium (16, 13 ff.) formulierte Gebot: „7 Tage lang sollst du es begehen, dein Knecht, deine Magd, sowie der Levit und der Fremdling, die Waise und die Witwe“⁶³.

1724 beteten Regensburger Juden im Kaufmännischen Anwesen, welches man in der Metzbergasse 10 annehmen muß⁶⁴. Später – 1760 – kamen sie nach Aussage des Hutmachers Andreas Utech⁶⁵, im Haus des Metzgers Johann Christoph Krick, wahrscheinlich am Weißgerbergraben 14, zu ihrer „Judenschul“ oder Synagoge ($\eta\delta\eta\gamma\omicron\gamma\epsilon$) zusammen. Dort werde alle Tage früh und abends „führnehmlich bey Eingang ihres Sabbathes und dem darauf folgenden Sonnabend von jung und alten ein Geschrey erhoben“. Am Tag der Zerstörung Jerusalems, am 9. Aw – am Tischah be-ab ($\text{בַּיּוֹם הַשְּׁבִיעִי}$) – im Juli/August, seien die Juden noch spät beim Mieter der „Schul“, beim Juden „Wertheimer“ gewesen. Mit „Zerstörung Jerusalems sind die zweimaligen Eroberungen 586 v. Chr. und 70 n. Chr., welche im Hochsommer, jeweils am 9. Aw erfolgten, gemeint⁶⁶. Andere Regensburger stuften zur selben Zeit die Gesänge und Gebete, die sie von der Straße her am Weißgerbergraben hören konnten, teils als „Geplapper“ und „Geheul“, teils als „Murmeln, gleich als wenn sie Lesen“, ein. Einem christlichen Regensburger waren die „feiertäglichen Kleider“ der Juden an den Sabbathen aufgefallen. Man bemerkte auch die „Gebeth Riemen“ und die hebräischen Kalender⁶⁷ und eine Hausandacht beim Juden Brode⁶⁸. Obschon

⁶¹ HVA ARR 92a, 1708; vgl. auch 1693; StR Siegelprotokolle 23, fol. 130 (Hauskauf des Loderers Hanns Lorenz Hoffmann am „S. Jacobshof, bey der Neuen Uhr gelegen“ am 27. 7. 1695; Adreßbuch 1808: Hofmann in B 1; BAP II, 36: B 1 = Arnulfplatz 1; vermutlich auch Wohnung der Familie Hirsch (HVA AAR 92a, 10. 12. 1691).

⁶² HVA AAR 92b, 25. 9. 1764.

⁶³ Schwarz, 321 ff.; L. Hirsch, *Jüdische Glaubenswelt* (1978) (zit. Hirsch) 176 ff.; W. Zuidema, *Gottes Partner* (1983) 111 ff. (zit. Zuidema); S. Ph. de Vries, *Jüdische Riten und Symbole* (³1984) 93 ff. (zit. De Vries) H. Strack, P. Billerbeck, *Kommentar zum neuen Testament*, 2 (⁸1983) 774 ff.

⁶⁴ HVA AAR 92b, 12. 9. 1724; StR Siegelprotokolle 26, fol. 20 (Bäcker Georg Kauffmann erwirbt am 27. 3. 1713 Behausung und Hofstatt am Römling, in der Mettgeberstraß, im Genßfußergäßl), vermutlich D 41/43; Adreßbuch 1808 Bäcker Haus; D 41/43 = Metzbergasse 10 (BAP I, 81); vgl. J. N. Schwäbl, *Regensburgs Orts- und Straßennamen I* (maschinenschriftlich) 1926, 214.

⁶⁵ HVA AAR 92b, 11. 8. 1760; StR Siegelprotokolle 31, fol. 206^b (Hauskauf des Metzgers Krick am 9. 5. 1759 zwischen Hutmacher Utech und Schlosser Herbst am Weißgerbergraben); Adreßbuch 1808 A 55 = Hutmacher Hechlinger, A 56 = Metzger Hagen, A 57 = Schlosser Hesse; das Metzgerhaus A 56 ist nach H. E. Paulus, BAP VI, identisch mit Weißgerbergraben 14. Die Identifizierung des Hauses von 1759 mit dem Anwesen Weißgerbergraben 14 ist hypothetisch.

⁶⁶ vgl. De Vries, 141 ff.; Zuidema, 98; Hirsch, 142 ff.

⁶⁷ HVA AAR 92b, 3. 10. 1757.

⁶⁸ HVA AAR 92b, 9. 10. 1760 und 8. 2. 1762 „neben der Goldenen Crone“; BAP I, 63.

zeitgenössische Christen in Regensburg die Juden als „Gesindel“ und die Synagoge als „des Satans Schul“⁶⁹ bezeichneten, zeigten die Grafen von Pappenheim Verständnis für die Gottesdienste der Juden: Auch sie – so ließen sie 1708 erklären – wollten „Gott, den allmächtigen, der doch über alles zu gebieten hat“, anbeten. Wenn man dies dem Türken und Heiden zugestehe, warum nicht auch dem Juden? Dieser bete – das wüßten sie – auch „für die Wohlfahrth seiner Obrigkeit“, worüber sich doch gewiß niemand „ärgern“ müsse. Auch mieteten sie eine Christperson, die in und vor dem Betraum aufpasse, daß keine „Brunst“ ausbreche⁷⁰. Daß die Gebete für die Obrigkeit im Judentum Tradition haben, zeigen die berühmten Sätze von Jeremias 29, 7: „Suchet der Stadt Bestes ... und betet für sie zum Herrn!“ und von Rabbi Chananja in den Pirke Aboth (פְּרִקְי אֲבוֹתָא) III, 2: „Bete stets für das Wohl der Regierung“.

Vor 1803 sind in Regensburg 16 Juden, die ihren Glauben wechselten, aktenkundig geworden. 12 davon ließen sich von einem evangelischen⁷¹ Pfarrer, 4 von einem katholischen taufen. Alle Konversionen waren problematisch. Da klagte 1710 „Christoph Gustav Christian, conversus Judaeus et Rabbi“⁷², daß er in „äußerster Armut“ sei. Der „getaufte Jude“ Lobegott durfte 1754 sein Commissionsnegotium nicht fortführen⁷³. Recht kompliziert stellte sich der Fall des Joseph ben Wolff Levi dar. Dieser Jude ließ sich 1707 in der „Neuen Pfarr“ „bei volkreicher Frequenz“ auf den Namen „Emanuel Johann“ taufen. Superintendent Georg Serpylius stellte einige Zeit später fest, daß Emanuel Johann zwar versprochen habe, zum Beichtstuhl und zum heiligen Abendmahl zu gehen, tatsächlich aber eines Tages „der Juden Bettstund“ besucht und mit den Juden „häbreisch“ gesprochen habe. Serpylius zeigte sich dabei empört über die Zusammenkünfte der Juden überhaupt. Sie seien nichts anderes als „Teufels Schulen“⁷⁴. Der Superintendent erfuhr schließlich, daß sich der „Schandbube“ früher schon in Constanz auf den Namen Johann Baptist Ellenbogen von einem katholischen Geistlichen habe taufen lassen. Er, Serpylius, sei um so leichter getäuscht worden, als Joseph ben Wolff entgegen dem den Juden angeborenen „proprium, auf den zeitlichen Nutzen zu sehen“, zunächst jedes Almosen abgelehnt habe. Mittlerweile sei der Jude mit 50 fl und Büchern auf und davon. Er aber, Serpylius, wolle einen Traktat mit dem Titel „Judaeus perversus et conversus“, d. h. „Der durch Teufels Neid und eigene Bosheit verkehrte, dem äußerlichen Schein nach aber bekehrte Jude“ verfassen, was er auch getan hat⁷⁵.

Am 3. Juli 1724 ist der 13jährige „Judenknabe Ezechiel Brode“ „vormittags bey wiederholtem öffentlichen Examine in christlicher Versammlung getauffet, mit dem Namen Johann Michael belegt ... und also der Evangelisch-Lutherischen Kirche ein-

⁶⁹ C. Vogl, A. Godin, OSB, Mausolum (2 1729) 198 (zit. Mausoleum); Landeskirchliches Archiv, Außenstelle Regensburg (zit. LKAR), Nr. 195, 1707; vgl. HVA AAR 92a, 13. 12. 1692 (dort: „Gesind“ mit negativem Kontext).

⁷⁰ HVA AAR 92b, 16. 10. 1708.

⁷¹ LKAR, Nr. 195 passim; Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (zit. BZAR), Generalia passim.

⁷² LKAR, Nr. 195.

⁷³ StR Kramerinnung 215.

⁷⁴ vgl. M. Avi-Yonah, Geschichte der Juden im Zeitalter des Talmud, (1962) (1946 Iwrith) 149 (zit. Avi-Yonah); G. Schlichting, Impressionen aus der Regensburger jüdischen Geschichte (1981) 12 („Synagoge“ von Serpilius).

⁷⁵ LKAR, Nr. 195, 19. 7. 1707; Chr. G. Dimpfel, Ratisbona Nov-antiqua (handschriftlich) 1740, 184 ff.; H. Greifenstein, W. Koller, Das evangelische Regensburg (1958) 59 (zit. Greifenstein/Koller).

verleibet worden“. Der kleine Ezechiel hatte protestantische Kinder in einem Gasthof beten hören. Weil ihm dies gefallen habe, sei er darauf bedacht gewesen, selbst Christ zu werden. Man habe dem Buben nach der Taufe einen Waisenhausplatz verschafft. Trotz des Protests seines Onkels, des Besael Isaac Broda, der zu den Schutzjuden gehörte, sei Michael im Einverständnis mit dem Kurfürsten von Sachsen im Orphanotrophium belassen worden. Freilich habe der Bub dort so viele Händel angefangen, daß er mit Streichen „von Paedagogo“ gezüchtigt werden mußte. Als er äußerte, daß ihm die christliche Religion nicht mehr gefalle und er zurück zu seiner Mutter wolle, schrieb der Pastor et Superintendens Dr. Johann Joachim Metzger: Hier erlebe man den erbärmlichen Fluch, der auf den Juden liege, den sie sich selbst zugezogen hätten, da sie „bey der ungerechten Verurtheilung des Heiligen Jesu, ihres ... Mittlers und Haylandes, sich öffentlich vernehmen lassen: Sein Blut komme über unsere Kinder“. Die Taufe sei eben ein schweres Werk. Man müsse den Johann Michael eine anständige Profession erlernen lassen und ihn in einen anderen evangelischen Ort bringen⁷⁶.

Besonderes Aufsehen erregte die Konversion der 28jährigen Tochter des Schutzjuden Löw Mayr. Die Mayrin Löw konnte nicht nur deutsch und hebräisch, sondern auch französisch und italienisch. Besagte Jüdin war 1790 heimlich zu Professor Sebastian Spann „von den Jesuiten in St. Paul“ geeilt. Der war entzückt: Ihre Erziehung sei die feinste, ihr Wesen frei von Flatterhaftigkeit und Bizarrerie. Sie habe schon drei Heiratsanträge – zwei von jungen Juden, einen von einem Protestanten bekommen. Jetzt aber sei der richtige, der katholische bischöfliche Hofjuwelier Johann Hochwerker, ein Künstler, gekommen. Dem wolle sie nun das Ja-Wort geben. Er, Pater Sebastian, habe den Eindruck, daß die Mayrin schon lange von dem Wunsch nach der Taufe beseelt war. Das geplante Ehebündnis stelle lediglich die „längst gesuchte Gelegenheit“ dar, die christliche Religion anzunehmen, ohne dadurch einem Menschen beschwerlich zu fallen. Pater Spann ging zielstrebig vor: in der Wohnung der alten Jungfer Maria Anna neben dem Seminar von St. Paul arrangierte er vom Dezember 1790 bis Anfang Februar 1791 wöchentlich 3 bis 4 mal abends um 5 Uhr einen Katechumenen-Unterricht. Am Sabbath, dem 11. Februar 1791, blieb die Mayrin bis zur letzten Stunde vor der Taufe bei ihren ahnungslosen Eltern, von wo sie direkt in die Hofkirche zu St. Paul ging, so daß sie um 9 Uhr vormittags getauft und um 10 Uhr getraut werden konnte. Taufpate war Seine Hochfürstliche Durchlaucht von Thurn und Taxis, Carl Anselm. Die Mayrin erhielt folgerichtig die Namen Carolina Anselma⁷⁷.

„Kaum hatte ich an abgewichenen Samstage ... die neubekehrte Jüdin Löw Mayrinn getaufet, so ließ mich der Bruder dieser Person, der noch bei seinen Eltern ist, flehentlich ... bitten, daß ich mich seiner selbst ebenso wie seiner Schwester annehmen ... möge“. So schrieb Pater Sebastian an den Fürstbischof Konrad Joseph von Schroffenberg am 15. Februar 1791. Nach einer persönlichen Begegnung nannte der Jesuit Mayr Löw einen ganz vorzüglich gelehrten Juden, der bei seiner „Nation“ in „sehr großem Ansehen“ stehe. Er habe schon eine hebräische Grammatik geschrieben⁷⁸. Mayr kenne „die seichten Gründe seiner Religion vom Grunde aus“. Er wisse vom Christentum so viel, daß man ihn beinahe ohne Unterricht taufen

⁷⁶ LKAR, Nr. 195, 3. 7. 1724; Ophir, Pinkas, 184; Straus, Regensburg, 165; vgl. Gumpelzhaimer 3, 1372 f.; Greifenstein/Koller, 59; vgl. F. Mußner, Traktat über die Juden (1979) 305 ff.

⁷⁷ BZAR, Generalia 135.

⁷⁸ Mayr Löw, Anleitung zur Erlernung der heiligen hebräischen Sprache, 1788; vgl. Meyer, 44 f.

könnte. Der Pater fuhr fort: Der Taufkandidat besitze „weder das schelmische Aussehen noch die Manieren und Sprache eines Juden“. Er sei von liebeichem und wohl-erzogenem Wesen, groß, im Alter „von etwelchen 20 Jahren“. Schließlich äußerte Pater Sebastian die Absicht, den Mayr Löw „während des kurzen Unterrichts in dem Collegio St. Paul“ zu verbergen. „Sein Vater“, Löw Mayr, „würde auf der Meinung gelassen, als ob er sich von hier entfernt habe, welches durch einen Brief gar wohl zu richten ist“. Er trete erst wieder „als Getaufte“ ans Licht. „Kein Mensch von seiner Nation“ könne ihm dann noch Schwierigkeiten machen. Der Bischof ließ am 17. Februar 1791 diplomatisch erwidern, daß die Erlaubnis gegeben werde, den Religionsunterricht „in aller Stille“ zu erteilen. Mitten in die Katechumenzeit platzte ein Schreiben des Pappenheimischen Kanzleirates Schneller an den Fürstbischof. Der „hiesige Reichserbmarschallische Schutzjud“ Löw Mayr vermute, daß sich sein Sohn seit 8 Tagen in dem hiesigen Jesuitenstift befinde, „um daselbst christkatholisch getauft und so mit einer gewissen Weibsperson kopuliert zu werden“. Man fordere eine Aussprache Vater-Sohn. Sofort wandte sich der Pater Praeses von St. Paul an den Fürsten Carl Anselm⁷⁹ mit der Bitte, den „jungen Jud Mayr“ als „Schutzverwandten“ aufzunehmen, was auch prompt am 24. Februar geschah. So konnte das fürstbischöfliche Consistorium das Gespräch zwischen dem Vater, dem Pappenheimischen Schutzjuden, und dem Sohn, dem Taxisschen Schutzverwandten, in aller Ruhe abschlagen. Es komme wegen der damit verbundenen „Verdrüßlichkeiten“ nicht in Frage. Mayr Löw aber wurde – wie geplant – getauft.

Die von Sebastian Spann erwähnte Grammatik ist in Regensburg 1788 gedruckt worden. In der Einleitung forderte Mayr Löw die christliche studierende Jugend auf, die heilige hebräische Sprache zu lernen. Dann dankte er dem Fürstbischof Graf Maximilian Prokop von Törring-Jettenbach dafür, daß auf seinen Befehl hin das Hebräische in der Diözese mehr als bisher gelehrt werde. Für diesen Unterricht wolle er eine kurze hebräische Grammatik anbieten. Der Verfasser hielt sein Versprechen: Seine handliche Grammatik ist nur 155 Seiten stark und dadurch, daß er neben die hebräischen Wörter bisweilen ohne komplizierte Phonetik die deutsche Aussprache beifügen ließ, auch heute noch zum Lernen geeignet.

Die Gemeinde in Regensburg besaß im 18. Jahrhundert einen Kinderlehrer, Schächter und Vorsänger names Isaak Israel Alexander. Zu diesem war 1763 ein Mann gekommen, der verlangte, von ihm geschächtet zu werden. Er müsse doch irgendwann einmal sterben. Warum also nicht jetzt? Sofort? Er gab vor, ein „katholischer Geistlicher“ zu sein. Er wisse, daß die Juden „Christenblut bräuchten“. Dieser nach den Worten Isaak Israels „abentheuerliche Mensch“ habe die an der Wand hängenden „Schechtmesser ernstlich betrachtet“ und dabei erklärt, daß er außer seinem Blut – wie man deutlich sehen könne – auch über genügend Fett verfüge, welches er ebenfalls der Judengemeinde zur Verfügung stelle. Nun, dem klugen Schächter gelang es, den partout sich schächten lassen wollenden „blödsinnigen Tropf“ loszuwerden. Isaak Israel ging schnurstracks zum Cammerer, d. h. zum Bürgermeister, um den Vorfall zu melden. Der fragte sofort, wie denn die Haare des angeblichen Priesters beschaffen gewesen seien. Ob er vielleicht eine „Platte“ besitze, auf Grund deren er identifiziert werden könne? Da unser Schächter erwidern mußte, sein Kunde habe seine Kopfbedeckung nie abgenommen, brach man die Recherchen als nicht erfolgversprechend ab⁸⁰.

⁷⁹ BZAR, Generalia 135; FTTZA HMA 343, 24. 2. 1791.

⁸⁰ HVA AAR 92b, 7. 10. 1763; vgl. Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens 4

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser wackere Schächter unter dem kürzeren Namen Isaak Alexander in den 70er Jahren des 18. Jahrhundert Rabbiner wurde⁸¹. Er hat in bestem Deutsch 7 kleine Schriften mit durchschnittlich 55 Seiten herausgegeben. 2 Titel seien genannt: „Von dem Dasein Gottes, die selbstredende Vernunft“, und „Salomo und Joseph II.“. Hier hat er den Kaiser Joseph II., der alle seine Untertanen ohne Unterschied von Nation und Religion am öffentlichen Wohlstand teilnehmen lassen wollte, wegen seiner Weisheit als zweiten Salomon begrüßt, dort legte er dar, daß aus der ganzen Schöpfung der Schöpfer des Alls selbst rede. Man könne, wenn man nur vernünftig denke, das Dasein Gottes erschließen. Isaak Alexander hat sich dabei durchaus originell an die sogenannten causalen und teleologischen Gottesbeweise angeschlossen.

Wenn Pater Coelestin Steiglehner noch vor 1791, also vor seiner Abtszeit, Isaak Alexander als seinen Hebräischlehrer wählte⁸², dann läßt das ebenso die Bedeutung des Regensburger Rabbiners in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts erkennen wie das Urteil des Aufklärers Friedrich Nicolai, der ihn als einen Mann „von gesunder und toleranter Denkungsart“ bezeichnete⁸³.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts, noch während des Rabbinates von Isaak Alexander, versammelten sich die Juden in 2 Zimmern in einem Bäckerhaus Hinter der Grieb 5. In dem einen Raum fanden 35 Männer, im anderen 28 Frauen Platz. Der Kommentar des Juden Elias Gumperz lautete: „Die Synagoge verdient ihren Namen nicht, indem sie sich in dem abgelegensten Winkel ... eines finsternen Wohnhauses befindet“⁸⁴.

Über diese Synagogenzimmer hinaus gab es noch ein kleines Frauenbad irgendwo in der Nähe der Donau⁸⁵. Vor allem aber fehlten ein Friedhof und eine Schule. Mit dieser mangelhaften Ausstattung gingen die Juden dem für sie wichtigen Jahr 1803 entgegen.

Ein knapper *Rückblick auf die Zeit von 1669 bis 1803*: Allein die absolutistisch regierenden Wettiner, Pappenheimer und Thurn und Taxis machten es möglich, daß ein paar Schutzjuden, Schutzverwandte, Geleitjuden mit ihren Familien am Ort des Immerwährenden Reichstages nach den Grundsätzen des Freihandels rasch, diskret, einfallreich, kundenorientiert arbeiten konnten. Daß sie in Zimmern, die man in der Krebsgasse, am Arnulfsplatz, in der Metzberggasse, am Weißerbergergraben und Hinter der Grieb suchen kann, gemeinsam und entsprechend den Gebräuchen Israels beten durften, verdankten sie auch vor allem den absoluten Fürsten, die von der Aufklärung nicht unberührt geblieben waren. Einige Bewohner Regensburgs

(1931/32) 824 ff. (Anthropophagia und Kinderraub); Gumpelzhaimer 3, 1699; Mausoleum, 290; StR RP, 2. 6. 1780.

⁸¹ HVA AAR 92b, 6. 12. 1765 und Verzeichnisse 1758, 1762, 1766; StR Chr 3 Notizen Frankenberger, 37 ff.; Straus, Regensburg, 73; M. Kayserling, Ein vergessener Zeitgenosse Mendelsohn's, in: MGWJ 16 (1867) 161 ff.; Ophir, Pinkas, 165; Meyer, 37 ff.

⁸² J. A. Endres, Frobenius Forster, in: Straßburger Theologische Studien IV (1) (1900) 74.

⁸³ Meyer, 37.

⁸⁴ StR ZR 642, ZR 686, 1813, ZR 1544, 18. 2. 1821; BAP II, S. 125 ff.; A. Chr. Kayser, Versuch einer kurzen Beschreibung der Kaiserlichen freyen Reichsstadt Regensburg (1816) 44; Straus, Regensburg, 170; Meyer, 35 f.; Hugo von Walderdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart (41896 – Nachdruck 1973) 451; (zit. Walderdorff); D. Albrecht, Regensburg im Wandel. Studien zur Geschichte der Stadt im 19. und 20. Jahrhundert (1984) 89 (zit. Albrecht).

⁸⁵ Meyer, 35.

glaubten ganz genau zu wissen, wie das „proprium“ und das „Aussehen“ der Juden generell beschaffen seien. Den Bemühungen, diese aus der Stadt der Comitia Perpetua entweder räumlich hinauszuekeln oder geistig – durch Konversion etwa – zu verdrängen, blieb der Erfolg bis auf einzelne Ausnahmen versagt. Mit Isaak Alexander besaßen die Regensburger Juden einen vorzüglichen Rabbiner.

1803 beginnt die zweite Etappe, die Zeit bis 1820. In den Monaten nach dem 26. November 1802 verwandelte sich die Reichsstadt in die Residenzstadt Regensburg⁸⁶. Der Kurfürst und Reichserzkanzler Carl Theodor von Dalberg regierte jetzt als Landesherr des Fürstentums Regensburg, zu dem neben der ehemaligen Reichsstadt auch das Hochstift, die Benediktinerabtei Sankt Emmeram, die Damenstifte Niedermünster und Obermünster gehörten. Kaum hatte von Dalberg die Herrschaft fester in der Hand, da hob er – 1804 – den Leibzoll, eine Gebühr von 1/2 bis 1 1/2 fl⁸⁷ die normalerweise jeder Jude beim Passieren der Stadtgrenze zahlen mußte, auf und übernahm am 2. August 1805 gegen eine einmalige Zahlung von 5400 fl und eine Annuität von 1000 fl⁸⁸ den Judenschutz von den Grafen von Pappenheim. Über Nacht waren so aus den Reichserbmarschallischen Schutzjuden Primatische Schutzjuden geworden. Diese Übernahme war entscheidend. Jetzt, zum ersten Mal seit 1519, besaßen Juden wieder in Regensburg selbst eine Aufenthaltsgenehmigung, freilich mit Einschränkungen. Sie waren noch keine Bürger. Sie mußten – zwar befreit vom Leibzoll – ähnlich wie vor 1805 ein jährliches Schutzgeld zwischen 12 1/2 fl und 50 fl zahlen⁸⁹. Eine weitere Schranke für die Schutzjuden bedeutete die Heiratserlaubnis. Als Beispiel kann die 1807 geschlossene Ehe der Jendel Hirschlin gelten: Nach dem Tod ihres Ehwirts – so gab sie in der Kanzlei der Residenzstadt Regensburg an – befinde sie sich in einem traurigen Zustand. Sie, die 47jährige, besitze eine häusliche Einrichtung, 500 fl Vermögen, eine Schutzjudenstelle und einen 30jährigen Bekannten namens Seligmann Elkan Rosenthal aus Schnaittach, der 2000 fl sein eigen nenne und eine Schutzjudenstelle in Regensburg anstrebe. Durch eine Ehe könne ihr, der Jendel, und ihm, dem Elkan, geholfen werden. Das Landesdirektorium des Fürstprimas stimmte sofort dem Heiratsbegehren des „interessierten Subjektes“ zu. Jendel besaß wieder einen Ehwirt, Elkan eine Frau und vor allem eine Schutzjudenstelle in Regensburg⁹⁰.

Deutlich freier konnte sich der bereits erwähnte Taxische Hoffactor Philipp Reichenberger bewegen. Er besaß Pässe des Grafen Johann Friedrich Ferdinand von Pappenheim, des Fürsten Carl Anselm von Thurn und Taxis, des Markgrafen Alexander von Ansbach und des Königs von Preußen⁹¹. Allerdings wurde von ihm auch erwartet, daß er auf Grund seiner „Connexionen“ für seine ärmeren Glaubensgenossen als שְׂטָרָן (Schtadlan), als Fürsprecher also, eintrat⁹², was er auch – z. B. bei der Abschaffung des Leibzolls – mit Erfolg getan hat. Reichenberger konnte sich

⁸⁶ Gumpelzhaimer 4, 1829 ff.; § 25 Reichsdeputationshauptschluß vom 25. 3. 1803.

⁸⁷ HVA AAR 92b passim; Meyer, 33; zu Dalberg: Ludwig Hammermayer, *Illuminaten in Bayern*, in: Hubert Glaser (Hrsg.), *Wittelsbach und Bayern III/1* (1980) 148; F. Schnabel, *Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert* (1947) 147; J. Staber, *Kirchengeschichte des Bistums Regensburg* (1966) 170 ff.; G. Schwaiger, *Fürstprimas Carl Theodor von Dalberg*, in: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 1* (1967), 11 ff.

⁸⁸ Meyer, 56.

⁸⁹ StR ZR 642.

⁹⁰ StR MR XXVIII 3640, 4. 6. 1807.

⁹¹ FTTZA HMA 4, 12. 9. 1789; StR ZR 642, 15. 2. 1788; Meyer, 47 ff.

⁹² StR Chr 2, 418.

mit seinem Vermögen von ungefähr 300 000 fl zusätzlich zu einem Bank- und Handelshaus in der Goldenen-Arm-Straße D 8, der jetzigen Ludwigstraße 6⁹³, 1805/06 von dem kurfürstlichen Baudirektor D'Yrigoien und von Joseph Sorg am Kumpfmühler Weg auf dem Schereracker eine schöne Villa – das spätere Dörnbergpalais – um mehr als 60 000 fl⁹⁴ errichten lassen.

Im übrigen wohnten die Schutzjuden des Fürsten Carl Theodor von Dalberg, die nach 1800⁹⁵ in der turbulenten napoleonischen Zeit auf 16 Familien mit über 100 Personen (Ehefrau, Großeltern, Kinder, Dienstboten) angewachsen waren, im wesentlichen in einem Gebiet, das vom Weißgerbergraben, der Gesandtenstraße, der Unteren Bachgasse, dem Fischmarkt und der Keplerstraße begrenzt wurde und in etwa dem pagus mercatorum Otlohs oder – anders ausgedrückt – der Donauwacht und der Schererwacht⁹⁶ entspricht. 3 der insgesamt 5 Taxislieferanten besaßen eine Unterkunft am Eck zum Vaulschink oder am Emmeramsplatz⁹⁷. Hauseigentümer durften sie vor 1805 nicht sein.

Am 5. Januar 1809 sah Dalberg für die Juden eine Art Bürgerrecht in Regensburg vor. Sein Angebot war mehr als eine Aufenthaltsgenehmigung, aber weniger als eine dem Liberalismus der Zeit angemessene Regelung⁹⁸. Von Dalberg legte in einem Schreiben dar, daß den Juden Philipp Reichenberger, Gustav Wilhelm Henle und Philipp Säckel Wertheimer mit dem „Bürgerrecht“ das Recht des Großhandels – allerdings nicht mit Wein, Getreide und Spezereien – erteilt werde. Den übrigen 13 Judenfamilien solle mit dem Bürgerrecht „nur das Schachern und der eigentliche Judenhandel mit alten Kleidern und Juwelen, mit Gold und Silber und der Geldwechsel“ gestattet sein. Grundbesitz sei möglich. Die 1809 in Regensburg lebenden Juden müßten jährlich 3500 fl Vermögenssteuer entrichten, für deren Bezahlung die 3 Großhändler hafteten. Außerdem seien von ihren Grundstücken Realsteuern, das Wachtgeld, ferner Maut, das Ungeld, das Weg- und Niederlaggeld zu bezahlen.

Das Hansgericht erhob sofort Einwendungen: Die Angehörigen „der jüdischen Nation“ würden wegen ihres „esprit de corps“, dann auch wegen ihres „leichteren Verkehrs mit dem Auslande“ sämtliche Kaufleute „zu Grunde richten“ und „zu vielen Verdrüßlichkeiten Anlaß geben“. Der Landesdirektionsrat Heinrich Johann Thomas von Boesner äußerte allerdings recht liberale Ansichten: Man dürfe sich nicht ausschließlich von dem Gedanken leiten lassen, die alteingesessenen Firmen schützen zu müssen. Im Laufe der Zeit seien verschiedene derselben meist durch eigene Schuld oder unglückliche Spekulation von der Bildfläche verschwunden, dafür aber andere, wie Dittmer, Koch, Diebold und Hammerschmied nicht zum

⁹³ Meyer, 51; BAP I, 77; Walderdorff, 549 f.

⁹⁴ StR MR XIV 897, 30. 5. 1805, MR XXII 3221, 18. 6. 1808, MR XXII 3157, 3. 5. 1806; Walderdorff, 565; Meyer, 58; Albrecht, 89 f.; R. W. Sterl und G. Hable, Artikel „Regensburg“, in: E. Keyser / H. Stroob (Hrsg.), Bayerisches Städtebuch 2, (1974) 593 (zit. Sterl/Hable, Städtebuch); H. Reidel, Emanuel Joseph von Herigoyen (1982) 69 f. und 246.

⁹⁵ H. W. Schlaich, Das Ende der Regensburger Reichsstifte St. Emmeram, Ober- und Niedermünster, in: VO 97 (1956) 179 (Anm. 7): 7 Familien im Jahr 1808.

⁹⁶ StR ZR 642, 1805; vgl. W. Gauer, Urbs, Arx, Metropolis und Civitas Regia, in: VO 121 (1981), Abb. 8; vgl. H. Wolff, Regensburgs Häuserbestand im späten Mittelalter, in: Studien und Quellen zur Geschichte Regensburgs 3 (1985) Beilage 2 und S. 100 f.; BAP II, 7.

⁹⁷ StR ZR 642, 1805; Guggenheimer, Koppel, Liebmann.

⁹⁸ StR MR 4583; ZR 642; Meyer, 60 ff.; F. Koepfel, Die Judenfrage in der Oberpfalz im 17. bis 19. Jahrhundert (1. Teil), in: ZBLG 12 (1939/40) 380 (zit. Koepfel); Albrecht, 90.

Schaden der Stadt an ihre Stelle getreten. Jetzt könnten jüdische Firmen die gleiche Funktion übernehmen⁹⁹.

Aber auch die Juden protestierten 1809 gegen den Bürgerrechtsplan Dalbergs. Die finanziellen Lasten von 3500 fl jährlich, welche ihnen dieser aufbürden wolle, seien übermäßig hoch. Der für 13 von 16 Familien vorgesehene Trödelhandel gebe sie der Verachtung des Pöbels preis¹⁰⁰. Man kann allerdings aus der Tatsache, daß Dalberg als Großherzog von Frankfurt 1811 den dortigen Juden das volle Bürgerrecht erteilte, vermuten, daß er das gleiche auch in Regensburg würde gewährt haben, wenn er nicht monatelang hätte verreisen müssen und wenn Regensburg am 22. Mai 1810 nicht an Bayern gefallen wäre¹⁰¹.

Der neue Herr, König Max I., erließ am 10. Juni 1813 das grundlegende „Edikt, die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreich Baiern betreffend“, welches bis 1861 uneingeschränkt Geltung besaß und kurz „Judenedikt“ hieß¹⁰². In 34 Paragraphen wurden Rechte und Pflichten der Juden auf Jahrzehnte hinaus geregelt. Der König forderte von allen jüdischen Familienvorständen seines Reiches „die Eintragung“ in die bei den „Polizeibehörden anzulegende Judenmatrikel“¹⁰³. Sie mußten bei dieser Registrierung Stand, Alter, Zahl der Familienmitglieder und „Erwerbungsart“ angeben. Eventuelle Schutzbriefe waren vorzulegen.

Am 15. Mai 1814 begaben sich um 10 Uhr vormittags die 16 Familienoberhäupter, welche seinerzeit insgesamt 95 Personen – Frauen, Kinder, Großeltern, Dienstboten – vertraten, auf das Rathaus, um den „Untertaneneid auf die Bibel“ abzulegen¹⁰⁴. Der Rabbiner legte den Tenach vor und verlas in deutscher Sprache eine Meineids-erinnerung. Alle 16 versprachen, daß sie der Konstitution und den Gesetzen gehorchen wollten. Damit waren die 16 Matrikelbesitzer Bürger des Königreiches¹⁰⁵. Sie bekamen dabei weder das Gemeindebürgerrecht noch das Wahlrecht. Erst 1818 gab es einen Fortschritt: Die Juden erhielten auch das Gemeindebürgerrecht und wenigstens das aktive Landtagswahlrecht¹⁰⁶. Es fehlte den Juden aber die Freizügigkeit. Die erwachsenen Kinder hatten mit der Ehe einfach zu warten, bis die Matrikelnummer ihres Vaters durch dessen Tod wenigstens für eines von ihnen frei wurde. Oder sie mußten auswandern¹⁰⁷. Oder sie heirateten gezielt eine matrikelbesitzende Witwe¹⁰⁸. Oder die Kinder wurden getauft, was fast bei allen 18 Söhnen und Töchtern Gustav Wilhelm Henles der Fall war¹⁰⁹. Oder der Vater verzichtete auf seine Matrikelstelle zugunsten eines seiner Kinder, so daß er dann – im allgemeinen als Großvater – in der Familie seines Sohnes oder seines Schwiegersohnes mitlebte¹¹⁰.

⁹⁹ Koeppel, 383; vgl. Adreßbuch 1808.

¹⁰⁰ Meyer, 62 f.

¹⁰¹ Meyer, 64; Albrecht, 90; Gumpelzhaimer 4, 1892; M. Piendl, Das Fürstentum Regensburg unter Dalberg. Das Fürstliche Haus Thurn und Taxis, in: A. Kraus, W. Pfeiffer (Hrsg.), Regensburg, Geschichte in Bilddokumenten (1979) 127.

¹⁰² Druck: Regierungsblatt 1813, 921 ff.; Abdruck: Schwarz, 341 ff.

¹⁰³ §§ 2, 3.

¹⁰⁴ StR ZR 642; § 7.

¹⁰⁵ §§ 1, 12.

¹⁰⁶ Albrecht, 19 ff. und 92 f.

¹⁰⁷ StR ZR 227.

¹⁰⁸ StR ZR 640.

¹⁰⁹ StR ZR 338, 640, 642, 655, 688 (Tochter Edeline „der Christenheit assimiliert“, jedoch Grab 11 im Friedhof an der Schillerstraße), Familienbogen Henle; BZAR, Generalia 135, 1823; vgl. StR Handelsstand 123, Abstimmung Jacob Leißner 1821; vgl. Albrecht, 99 f.

¹¹⁰ vgl. StR Handelsstand 92, 27. 8. 1830 (Moritz Sonnentheil).

Ein junger Jude konnte auch eine Fabrik errichten oder ein Meisterrecht als Handwerker erwerben oder auf eigenem Grund und Boden als Bauer arbeiten. In den 3 zuletzt genannten Fällen (Fabrik, Meisterbetrieb, Bauer) wurden auch in Regensburg zusätzliche „Ansässigmachungen“ genehmigt¹¹¹, z. B. für den Gold- und Silberschmied August Koch und den Weber Moses Abraham Uhlfelder¹¹². Der König wollte offensichtlich die jungen Juden veranlassen, ein Handwerk zu erlernen oder Feldbau zu betreiben, was ihnen bisher ausdrücklich verboten gewesen war. Von den 18 Matrikeljuden des Jahres 1827 war einer, nämlich Jacob Leißner, Bauer¹¹³.

Im Edikt von 1813 stehen die Sätze: „Den jüdischen Glaubensgenossen im Königreich wird vollkommene Glaubensfreiheit (zu) gesichert“¹¹⁴. Sie genießen die Rechte von Privatkirchengesellschaften. Die Rabbiner müssen königliche Untertanen mit Matrikelnummer sein, und die deutsche Sprache beherrschen; außerdem darf ihnen der Makel des Wuchers nicht anhaften¹¹⁵. Die Judenkinder beider Geschlechter haben eine öffentliche Schule zu besuchen. Gegen eine private – erst zu begründende – jüdische Volksschule gab es keine Einwendungen. Der Zutritt zu allen höheren Lehranstalten wurde den kleinen Juden – gemeint waren doch wohl nur die Buben – ausdrücklich gestattet¹¹⁶.

Die im Edikt von 1813 zugesicherten Rechte¹¹⁷ bedeuteten für die jüdischen Jünglinge freilich auch die Pflicht, Militärdienst zu leisten¹¹⁸. Jahr für Jahr wurden sie gemustert. Zum Beispiel der 20jährige Adolf Leißner – 5 Fuß, 4 Zoll, 4 Linien groß, israelitischer Religion und guter Aufführung, von Beruf Sattler – im Jahre 1821¹¹⁹.

Die im Judenedikt¹²⁰ geforderte Annahme von Familiennamen bedarf einer Erklärung. Auch die Regensburger Juden trugen bis 1813 gern ihre hebräischen oder aramäischen oder griechischen Namen, die sich teilweise im Jiddischen weiterentwickelt hatten, z. B. „Jakob Lazarus“, ursprünglich: יַעֲקֹב בֶּן־לָזָרׁ „Jakob, Sohn des Eleasar“. Der verwandelte sich jetzt in einen „Jacob Leißner“¹²¹. Das Deminutivum von „Isaak“, „Säkel“, ging in den Familiennamen „Siegel“ über¹²². Anstelle der Familiennamen wurden nicht selten die Vornamen verändert. „Säkel“ konnte auch „Siegfried“ ergeben¹²³. Bei den genannten Fällen wurden die Anfangs-

¹¹¹ § 13.

¹¹² StR Handelsstand 92, 17. 7. 1831.

¹¹³ StR ZR 640, ZR 641, ZR 642; Koeppl, 384 f.; Albrecht, 91, 105 ff.; M. Weinberg, Geschichte der Juden in der Oberpfalz IV (Sulzbürg), in: Schriften der historischen Kommission des Verbandes der bayerischen israelischen Gemeinden I (1927) 21 (zit. Weinberg, Sulzbürg); vgl. Meyer, 28–35; Schwarz, 86 und 117 f.; HVA AAR 92a, 5. 11. 1614 und 21. 1. 1695; vgl. Avi-Yonah, 20 ff.: אָבִי יִצְחָק.

¹¹⁴ § 23.

¹¹⁵ § 27.

¹¹⁶ § 32; Schwarz, 341 ff.

¹¹⁷ § 1.

¹¹⁸ Knskriptionsgesetz vom 29. 3. 1812; vgl. E. Weis, Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799–1825), in: Spindler 4/1, 19 (Anmerkung 1); vgl. Schwarz, 124 f.

¹¹⁹ StR ZR 338.

¹²⁰ §§ 4, 5, 8, 9.

¹²¹ StR ZR 642; M. Salzer, Die Namen der Juden, in: J. Gossel (Hrsg.), Populärwissenschaftliche Vorträge über jüdische Geschichte und Literatur 1, 356; zum Patronymikon: Weinberg, Sulzbürg, 36 f.; L. Zunz, Namen der Juden (1837) 48 ff.

¹²² StR ZR 642, 643, 688; Joseph Siegl, auch Sichel.

¹²³ StR ZR 338, 642; Siegfried Philipp Wertheimer.

buchstaben („L“, „S“) belassen. Ähnlich hielten es die Juden „Löw Isaak“ und „Meyer Koch“, die sich für „Leopold Schwabacher“ („L“) und für „Max Moritz Koch“ („M“) ¹²⁴ entschieden. Die alten Bezeichnungen Lazarus, Säkel, Löw, Meyer behielt man, allerdings nur im Raum der „Schul“, d. h. der Knesseth, als Thorarufnamen bei. Mit ihm wurde der Jude in der Synagoge zum Vorlesen der Thora gerufen. Er stand aber auch nach seinem Tod auf seinem Grabstein. In etwa könnte man die Namensdoppelung mit den Ordensnamen vergleichen. Ein bürgerlicher „Hans Hemmer“ kann im Kloster als „Pater Anselm“ angesprochen werden. Auch die Doppelnamen der Antike, z. B. „Jakob – Israel“, sollte man in diesem Zusammenhang nicht außer acht lassen ¹²⁵. 1813 wurden selbstredend auch die Namen der Jüdinnen an die Regensburger Verhältnisse angeglichen. Da Frauen nicht zur Thora gerufen wurden – man denke an den Jussiv (1. Kor. 14, 34) von Saulus – Paulus: mulier taceat in ecclesia – gab es mit dem weiblichen Geschlecht 1813 keine Schwierigkeiten. Trotzdem verwandelte sich bei Frau Koch das schmeichelnde „Giedel“ wieder in das ursprüngliche „Katharina“ zurück. „Gelga“ Weil nannte sich ab 1813 ganz korrekt „Gertraud“ Weil. Die „Rickel“ Reichenberger ging auf die volle Form „Friederike“ zurück ¹²⁶.

Bei der Lektüre des Judenedikts fällt auf, daß sowohl eine „Privatkirchengesellschaft“ als auch eine „kirchliche Gemeinde“ mit „kirchlichen Verrichtungen“ vorausgesetzt werden ¹²⁷. Zunächst stutzt und staunt man beim Lesen. Das Staunen setzt sich fort, wenn Bar-Mizwah-Feier später mit „Confirmation“ ¹²⁸ oder Schawuoth mit „Pfingsten“ wiedergegeben werden. Hier muß man bedenken, daß weder die Bayern noch die Regensburger mit Bar-Mizwah בְּרִית מִצְוָה oder mit Kehilah הַכְהִלָּה oder mit Chag Ha-Schawuoth חַג הַשְּׂבֻעוֹת etwas anfangen konnten. Man war gezwungen zu übersetzen. Eine Art Interpretatio Christiana erwies sich als unabdingbar. Daher also Kirchengesellschaft, nicht Synagoge; Gemeinde, nicht Kehila; Konfirmand, nicht Bar-Mizwah; Pfingsten, nicht Chag Ha-Schawuoth.

In dem ersten Teil des Compositums „Privatkirchengesellschaft“ steckt eine Schwierigkeit: im ganzen 19. Jahrhundert duldete man im Königreich Bayern die jüdischen Glaubensgemeinden, aber man zahlte – eben, weil sie privat waren – keinen Kreuzer dazu. Es gab zwar die jüdische Kirchengemeinde, aber keine Kirchensteuer für die Juden.

Man könnte trotz des gleichzeitigen Hinweises des Handelsstandes, daß die Juden „blos Tolerirte“ ¹²⁹ seien, geneigt sein, zu sagen, daß gleichzeitig mit dem Fürstprimas, Erzbischof Carl Theodor von Dalberg, mit den Fürsten von Thurn und Taxis, mit dem ersten Max von Bayern, mit der Entmachtung der Reichsstadt also, eine Art Aufklärung ihren Einzug in die Donaustadt gehalten hat. 1811 wurde auf einmal ganz korrekt von der „Synagoge“ gesprochen ¹³⁰. Der Christ August Krämer fand in seiner 1816 in Regensburg gedruckten Broschüre mit dem Titel „Die Juden und ihre gerechten Ansprüche an die christlichen Staaten“ folgende Worte: Es sind des Juden religiöse „Begriffe, seine moralischen Grundsätze uns nie nachtheilig, da sie über

¹²⁴ StR ZR 640, 642.

¹²⁵ vgl. F. Dornseiff, Antike und alter Orient (2 1959) 209 f.

¹²⁶ StR ZR 642; vgl. Schwarz, 185.

¹²⁷ §§ 23, 24, 30.

¹²⁸ StR Chr 1, 425.

¹²⁹ StR Handelsstand 283, 26. 12. 1814.

¹³⁰ StR ZR 642.

den nemlichen schönen Weg zur Pflichterfüllung hinweisen, wie die christliche Religion es tut“¹³¹. „Der Jude ist ein friedlicher, ruhiger Bürger und tadelt und bekriftet nicht, wie es viele christliche Einwohner thun, die Verfassungen und Einrichtungen des Staates. Er bezahlt willig die ihm auferlegten Lasten und Abgaben“. „Er übt Wohltätigkeit gegen die Bedürftigen ohne Unterschied des Glaubens“¹³². Während 1802 der Reichsquartiermeister von Müller die „vielen fremden Juden als meist unnütze und schädliche Leute“ aus Regensburg hatte fortschaffen wollen¹³³, schrieb der Regensburger Krämer jetzt: „Es würde ... mancher Stadt sehr übel ergangen seyn, um den starken Geldbeytrag herbey zu schaffen, den die entsprechende Noth des Augenblicks erheische, wenn sie nicht von den jüdischen Einwohnern hierzu unterstützt worden wären. Zwar haben die Juden solche Vorschüsse nicht ohne Interesse gegeben. Allein geben denn die Christen die ihrigen umsonst her?“¹³⁴

Nach 1803 kam man immer mehr von den Bezeichnungen „Jud“ oder dem korporativen Begriff „jüdische Nation“ ab, um dafür das Wort „Israelit“¹³⁵ zu gebrauchen. Der Begriff „jüdische Nation“ war schon im Dezember 1789 von Clermont-Tonnere in der französischen Nationalversammlung mit den Worten „Wir dürfen den Juden nicht zugestehen, daß sie eine gesonderte politische Gruppe im Staate bilden; sie sollen Bürger werden“ abgelehnt worden. Genauso wollte man auch in Regensburg die Israeliten aus der jüdischen Nation aus- und in die bayerisch-deutsche Nation eingliedern. Liberalismus ohne Nationalismus war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts doch wohl nicht ohne weiteres vorstellbar¹³⁶.

Daß der Name „Juda“ – ähnlich der Bezeichnung „Holland“ für die „Niederlande“ – als Synonym für „Israel“ stehen konnte, ergab sich ganz einfach aus der überragenden Bedeutung des Stammes Jehuda seit der Zeit König Davids. Jetzt, nach 1800, entsann man sich wieder des Wortes „Israel“, freilich in einer aus dem Griechischen entlehnten Form, als „Israelit“. Wer die Juden im 19. Jahrhundert nicht kränken wollte, sprach auch in Regensburg von den „israelitischen Glaubensgenossen“¹³⁷.

In der *Zeit von 1803 bis 1820* traten die 16 Regensburger Schutz- und Geleitjudenfamilien – insgesamt ungefähr 100 Personen – aus der Protection der absoluten Fürsten heraus. Sie erhielten sowohl durch den humanen Carl Theodor von Dalberg als auch durch den relativ liberalen König Maximilian I.

1805 ein Wohnrecht in Regensburg sowie nach
1813 ein beschränktes Bürgerrecht.

Der hier angedeutete Prozeß der Emanzipation ist ähnlich wie im ganzen Bayern nicht nur von außen, von den Fürsten, sondern auch von christlichen Bürgern à la August Krämer und von Hoffaktoren wie Reichenberger und von aufgeklärten Rabinern vom Stil des Isaak Alexander begonnen worden¹³⁸. Auf die deutsche Sprache, auf deutsche Namen und auf den bayerischen Militärdienst wurde Wert gelegt. Eine jüdische Nation durfte es in Regensburg nicht mehr geben.

¹³¹ A. Krämer, Die Juden und ihre gerechten Ansprüche an die christlichen Staaten (1816) 34 (zit. Krämer).

¹³² Krämer, 40.

¹³³ StR RP, 13. 4. 1802.

¹³⁴ Krämer, 41.

¹³⁵ StR RP passim unter „J“, ZR 642, 687.

¹³⁶ Shmuel Ettinger, in: Haim Hillel Ben-Sasson (Hrsg.), Geschichte des jüdischen Volkes III (München 1980 – 1969 Ivri) 24; (zit. Ettinger), vgl. StR ZR 687.

¹³⁷ Ettinger, 46; StR ZR 686; vgl. Unterschied „Hebräer – Jude“ bei Avi-Yonah, 153.

¹³⁸ vgl. Schwarz, 60 ff.; vgl. H. Schnee, Die Hoffinanz und der moderne Staat 4 (1963) 346.

Die Lebenden hatten in Regensburg nach 1803 eine Heimat gefunden. Jetzt galt es vordringlich, auch den Toten in Regensburg ihre Ruhestätte zu verschaffen. Damit haben die Jahre des Aufbaus der Gemeinde, die bis 1841 dauerten, begonnen. Es geht also um den *dritten Abschnitt*.

Die Regensburger Israeliten hatten bisher ihre Toten dort begraben, wo die meisten von ihnen herstammten: In Fürth¹³⁹, in Wallerstein im Ries¹⁴⁰, in Sulzbach¹⁴¹, in Pappenheim an der Altmühl¹⁴², in Sulzbürg südlich von Neumarkt¹⁴³, in Georgensmünd südwestlich von Roth¹⁴⁴, in Schnaittach nordwestlich von Hersbruck¹⁴⁵. Bis 1804 mußte man sowohl für den Toten als auch für den Leichenbegleiter je 1 Paß für 30 Kr kaufen. Man könnte in diesem Fall den Leibzoll als Leichenzoll ansprechen. Dazu kam der Leichenwagen, welcher ebenfalls Kosten verursachte. Der Kondukt von Regensburg ins Fränkische oder ins Schwäbische war teuer¹⁴⁶.

Im Winter 1820/1821 baten die Israeliten die allerhöchste Regierung deshalb, daß ihnen neben der „gemüthlichen Beruhigung“ des Gottesdienstes auch ein „Plätzchen“ zugestanden werde, wo es ihnen verstatet sei, „unter einigen elenden Schollen Erde“ Ruhe zu finden. Man denke an einen Gottesacker „vor dem Jakobstor“. Die Regierung des Regenkreises schrieb dazu am 5. Juli 1821, daß ein Begräbnisplatz für die Israeliten „äußerst wünschenswert und rätlich“ sei. Der Magistrat solle dafür sorgen, daß ein „schicklicher und anspruchsfreier Platz“ gefunden werde. Der Großhändler Gustav Wilhelm Henle und der Taxissche Hoflieferant Jacob Guggenheimer entschieden sich schließlich für „einen Teil des öden Gemeindeplatzes hinter der Schießstätte von der Größe eines halben Tagwerks“. Am 28. November 1821 war der Kauf perfekt. Um 110 fl hatte die jüdische Gemeinde endlich ihren Friedhof an der jetzigen Schillerstraße bekommen, der in etwa dem schmalen Teil westlich des Leichenwärterhauses entspricht, in welchem die Gräber entgegen dem allgemeinen Brauch nach Norden ausgerichtet sind¹⁴⁷.

Auf jeden Fall war der Friedhof an der Schillerstraße der erste Platz in Regensburg seit 1519, welcher den Juden als festes Eigentum gehörte. Dem gegenüber konnten die 2 Synagogenzimmer Hinter der Grieb und das Frauenbad lediglich als Provisorien gelten. Besser stand es nach 1820 um die Vorsteher, den Rabbiner, den Vorsänger und den Schächter.

Die Gemeinde wurde von ca. 1800 bis 1818 von einem einzigen Vorstand geführt, von Philipp Reichenberger¹⁴⁸, dann von 3 Personen, z. B. 1821 von Gustav Wilhelm Henle, Jacob Guggenheimer und Salomon Reitlinger¹⁴⁹, später – ab 1830 – von 2 Israeliten. Die Vorstände wurden von der Gemeinde in der Regel auf ein Jahr

¹³⁹ StR Chr 2, 420; Meyer, 36.

¹⁴⁰ StR Chr 2, 420; K. Lingel, Führer durch das Ries (1986) 252.

¹⁴¹ StR ZR 1544.

¹⁴² StR ZR 1544; Meyer, 36.

¹⁴³ StR Chr 2, 420.

¹⁴⁴ StR ZR 1544.

¹⁴⁵ J. Dollhofer, Zur Geschichte des jüdischen Totenackers, in: Altbayerische Heimat. Beilage zur Mittelbayerischen Zeitung Regensburg (1972) Nr. 9 (zit. Dollhofer); Meyer, 36.

¹⁴⁶ StR ZR 1544; Meyer, 36; Straus, Regensburg, 170.

¹⁴⁷ StR ZR 1544, 28. 11. 1821; Meyer, 70: Preis 2000 fl; Städtisches Bauordnungsamt Regensburg, Registratur (zit. StBAR) Schillerstraße 29, 13. 11. 1922: Plannummer 3630b, Grundstück 29a; StR Chr 2, 420; Dollhofer, Nr. 9; Albrecht, 100.

¹⁴⁸ StR ZR 642.

¹⁴⁹ StR ZR 1544.

gewählt. Sie verhandelten mit den Behörden. Sie waren nicht nur die Leitenden, sondern auch recht oft die Leidenden. Wer unzufrieden war, der äußerte seinen Unmut zu allererst ihnen gegenüber¹⁵⁰.

Neben dem Vorstand brauchte die Gemeinde einen Vorsänger, der nicht selten auch Schächter war. Als Beispiel kann Emanuel Sonnentheil, Jahrgang 1770, gelten. Das Reichsquartiermeisteramt hatte dem 34jährigen 1804 „eine ordentliche und stille Lebensart“ bescheinigt. Er sei mit seinem „noch lebenden Weibe Jüdel“, d. h. Judith, verheiratet, besitze 3 Söhne und ein Vermögen von 2000 fl., „die in der Handelsschaft“ steckten¹⁵¹. Es entsprach durchaus dem Ideal des klassischen Judentums, wenn ein Kultusdiener – hier: ein Cantor und Schächter – gleichzeitig einen Beruf – hier den des Schacherhandels – ausübte¹⁵². Sonnentheil sei zwar – so 1836 in einem Schreiben des Magistrats von Regensburg – kein „absolvierter Theologe“, aber „bekannt mit dem Talmud und bewandert in der rabbinischen Literatur“. Er war ein איש אמת , ein aufrechter Mann.

Als Rabbiner wirkte noch Isaak Alexander Jakob Weil. Er paßte als Rabbiner genau in die engeren Verhältnisse der Provinzstadt Regensburg nach 1810. Er stammte aus Uhlfeld im Aischgrund, war Rabbiner mit dem Titel Morenu, Religionslehrer, Mohel – Beschneider –, Vorsänger und Schächter in einem. Daß dieser vitale und leistungsstarke Mann zusätzlich Handel betrieb, ist selbstverständlich. 6 Kinder von ihm sind namentlich bekannt: Emanuel, Sigmund, Rebecca, Barbara, Johanna, Charlotte. Insgesamt waren es mindestens 9. Der Magistrat übte freilich 1833 nach seinem Tod indirekt eine gewisse Kritik. Ein neuer Rabbiner benötige „wissenschaftliche Bildung“. Der Titel „Morenu“ allein genüge nicht. Ein Rabbiner müsse „während der Sabbathe und Festtage“ deutsche Religionsvorträge halten können. Auch die Beerdigung des im Alter von 76 Jahren an Steck- und Schlagfluß gestorbenen Rabbiners Weil fand nicht die Zustimmung des Magistrates: Er sei entgegen den polizeilichen Vorschriften schon einen halben Tag nach seinem Tod beigesetzt worden. So werde die „Vorsorge gegen den Scheintod“ unterlaufen¹⁵³.

In den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts mußten die Fragen: Volksschule – ja oder nein? Welcher Lehrer? entschieden werden. Nach 1812 hatten Gustav Wilhelm Henle, Säckel Philipp Wertheimer, Dr. med. Josef Kannstadt, Salomon Reitlinger, Seligmann Rosenthal, Emanuel Sonnentheil, Moses Koch, Jacob Leissner, Jacob Guggenheimer und Löw Kleisdorfer¹⁵⁴ ihre Kinder von insgesamt 10 Privatlehrern unterrichten lassen. Einer dieser Pädagogen ab 1830 hieß Seligmann Schlenker. Er war 1800 geboren, Doktor der Philosophie und „Morene“¹⁵⁵. Der gewandte Schlenker wohnte noch kein ganzes Jahr in Regensburg, da griff er – nicht der Vorstand der Gemeinde – die von der Regierung des Regenskreises gegebene Anregung auf, daß man eine eigene jüdische Volksschule gründen könne. Am 9. Juni 1831¹⁵⁶ verfaßte er einen Brief an die Hochlöbliche Schulkommission der Stadt Regensburg, in welchem er darlegte, daß die Bildung der „israelitischen Religionsverwandten“ „zu den wichtigsten Interessen der Zeit“ gehöre. Schließlich glaubten zeitgenössische

¹⁵⁰ Beispiel: StR ZR 684, 7. 2. 1835 Babette Philippsohn Wertheimer.

¹⁵¹ StR ZR 642, 28. 7. 1804.

¹⁵² Pirke Aboth II, 2; Avi-Yonah, 23; Seligmann Meyer, Arbeit und Handwerk im Talmud, Diss. Leipzig 1878.

¹⁵³ StR ZR 642, 687, 690; Meyer, 57 und 66.

¹⁵⁴ StR ZR 1041.

¹⁵⁵ Albrecht, 97; StR ZR 687, 688, 1041.

¹⁵⁶ StR ZR 1035.

Regensburger zu wissen, daß 3 Israeliten deutsch „weder lesen noch schreiben“ könnten¹⁵⁷. Die Regierung des Regenkreises stimmte seinen Ausführungen „per unanimitas“ zu. Seligmann Schlenker legte für die Schule gleichzeitig eine Art Haushaltsplan vor: Es gebe insgesamt 28 jüdische Buben und Mädchen im Alter von 6–18 Jahren. Deren Eltern könnten ein Schulgeld von 305 fl 36 Kr im Jahr aufbringen. Davon solle der Lehrer besoldet werden. Die Kosten für Miete, Beheizung und Ausstattung des Schullokals müßte die Gesamtgemeinde beisteuern. Dieser Plan wurde von der israelitischen Kultusgemeinde mit 13 : 2 Stimmen gebilligt. Sofort entwarf Dr. Schlenker mit seiner schönen und schwungvollen Schrift einen 42 Seiten langen, wirklich umfassenden Lehrplan. In der Präambel führte er aus, daß der Unterricht der Juden seit dem 13. Jahrhundert „rabbinisch – scholastisch“ verformt gewesen sei. Erst „seit 40 Jahren“ vermöge man ein immer freier werdendes Licht wissenschaftlicher Bildung zu erkennen. Er schlage 3 Klassen für die Werktagsschüler zwischen 6 und 13 Jahren vor. In allen Altersstufen sollten Deutsch, Mathematik und Hebräisch gelehrt werden. In den 2 oberen Klassen gehe es zusätzlich um Geographie, Naturgeschichte, Singen, Gesundheits- und Anstandslehre. Dr. Schlenker ergänzte, daß man nicht zur „leeren Zeremonialreligion“, vielmehr „zum reinen Mosaismus“ zu erziehen habe. Es gehe um „ein Israelitentum im Sinne der Propheten“. Seligmann Schlenker schlug als pädagogische Hilfsmittel für die guten Schüler Preise, für die unbotmäßigen Stehen an der Türe, Arrest und Rutenschläge¹⁵⁸ vor. Die Feiertagsschule für die Buben und Mädchen zwischen dem 13. und 18. Lebensjahr solle jeweils am Sabbath oder an Feiertagen von 11–12 Uhr in der Synagoge stattfinden, außerdem an den Sonntagen, an welchen auch schriftlich gerechnet werden könne.

Nach manchem Hin und Her wurde die Schule am 26. März 1832 am Neupfarrplatz 12 (E 153) in der Wohnung Jacob Guggenheimers in einem lichten, hellen und gesunden, mit 4 Bänken ausgerüsteten „Lokal“ eröffnet. Der Lehrer hieß Dr. Schlenker. 17 „Lehrindividuen“, das heißt etwa $\frac{2}{3}$ der Schüler, waren erschienen. Erschienen war auch der Schulinspektor „unterer Stadt“, in dessen Sprengel die israelitische Schule lag, der katholische Geistliche Rat Augustin Michael Rothfischer. Er nannte die kleinen Judenbuben und -mädchen „bayerische Landeskinder, ja sogar eingeborene von Regensburg“. Rothfischer trat – wie alle seine Vorgänger, welche die Privatlehrer seit 1812 visitiert hatten, und wie alle seine Nachfolger bis zum 1. Weltkrieg – tatkräftig für die volle Gleichberechtigung der israelitischen Volksschule mit den christlichen Schulen ein¹⁵⁹. Als Schulinspektoren fungierten wechselweise protestantische und katholische Pfarrer. Der evangelische Dekanatsverweser Philipp Friedrich Gampert hatte sich 1813 über die zwei israelitischen Privatlehrer David Uhlfelder und Selling von Wilhermsdorf abschließend geäußert: Beide könnten „manchem christlichen Privatlehrer zum Vorbild“ dienen¹⁶⁰.

¹⁵⁷ StR Handelsstand, 73, 100, 123; HVA AAR 92a: Bereits 1694 lernten 8 Buben und Mädchen deutsch lesen und schreiben; M. Richarz, Jüdisches Leben in Deutschland 1 (1976) 53 (zit. Richarz, Bd. 1) „... die traditionelle Sprache der Juden – das Judendeutsch – ... lebte ... in der Mehrheit der jüdischen Bevölkerung, und vor allem auf dem Lande, noch bis weit über die Jahrhundertmitte fort“.

¹⁵⁸ vgl. Kizzur Schulchan Aruch (ed. Schelomo Ganzfried 1978) 165 (zit. K. Schulchan Aruch).

¹⁵⁹ StR Chr 2, 421 f.; Straus, Regensburg, 170; Meyer, 71; StR ZR 1035, 26. 3. 1832, ZR 1036, 20. 11. 1832; K.-H. Betz, R. Strobel, Baualtersplan zur Stadtsanierung Regensburg 3 (1980) 61 (zit. BAP III).

¹⁶⁰ StR ZR 1041, 1813.

Im übrigen besuchten 2 israelitische Schüler das humanistische Gymnasium, welches seit 1962 den Namen „Albertus-Magnus-Gymnasium“ führt. Einer der beiden Gymnasiasten hieß Theodor David Kannstadt. Er war ein Sohn des israelitischen Hofrates, des zeitweiligen Erlanger Universitätsdozenten und Brüsseler Cholera-spitaldirektors, des königlich Bayerischen Bataillonsarztes, des approbierten Ophthalmologen, Accoucheurs und Operateurs Dr. Joseph Kannstadt¹⁶¹, der mit Dr. Schlenker durchaus konform ging. Konform gingen auch die königliche Regierung des Regenkreises und der erste Bürgermeister von Regensburg, Dr. Friedrich Brügel. Sie waren sich darin einig, daß man Seligmann Schlenker nur das „beste Zeugnis über seine vollkommenste Befähigung“, seine „rastlose Tätigkeit“ und seine würdige Haltung im öffentlichen Leben ausstellen könne. „Allein!“ – so äußerte sich Dr. Brügel – „Wie stets das Gute, das Fortschreitende in Zeit und Verhältnissen, wenigstens anfangs, den gewohnten Schlendrian aufregt, die Selbstsucht beleidigt, die Dunkelmänner erschrockt, so kann auch ein großer Theil der hiesigen jüdischen Gemeindemitglieder dem Dr. Schlenker nicht verzeihen, daß er nicht finster zelos-tisch dem Talmud und den alten Auslegern desselben anhängt, sondern damit umgeht, der ihm anvertrauten Jugend geläuterte Begriffe ihrer Religion ... beizubringen“. Die „Erbitterung des Vorurtheils, des Obscurantismus, des Egoismus“ gegen Dr. Schlenker zeige sich bei jeder möglichen Gelegenheit. Als er, der 31jährige, das 24jährige Fräulein Nannette aus Schluchtern westlich von Heilbronn¹⁶² heiraten wollte, habe die Mehrheit der jüdischen Kultusgemeinde auf Veranlassung von Familien mit heiratsfähigen Töchtern von ihm gefordert, daß er sich bequemen müsse, – so Dr. Brügel wörtlich – „eine hiesige Tochter aus Israels Stamm“ zu freien.

Dr. Schlenker wurde tatsächlich wie ein Fremdling behandelt. Es fielen Worte, wie „Eitelkeit“, „Ehrsucht“, „Chicane“, „Gehässigkeit“. Am allerschlimmsten wurde es, als sich ihr Lehrer nach dem Tod Jakobs Weils um das Rabbinat bewarb¹⁶³. Da erklärte die Mehrheit der jüdischen Familienväter, daß Seligmann Schlenker „das Vertrauen der Gemeinde verloren“ habe. Hier stießen 2 Verhaltensweisen aneinander: Die traditionsgebundene orthodoxe der Mehrheit der Israeliten Regensburgs und die aufgeklärte des akademisch gebildeten Dr. Schlenker. Daneben kann man eine teilweise Interessengleichheit zwischen den Liberalen unter den Regensburger Vollbürgern und allen israelitischen Quasibürgern nicht übersehen. In dieser Situation hatten sich die Juden zu entscheiden zwischen den Vorstellungen Schlenkers, welcher bereit war, unter Verzicht auf gewisse hebräische Traditionen mit den Liberalen unter den Regensburgern zu gehen, und zwischen den Idealen der Gemeindegemeinschaft, der die Beibehaltung des vollen hebräischen Kultus wichtiger schien als die Gefahr, daß ihre tatsächlich bestehende gesellschaftliche Abkapselung nicht enden würde¹⁶⁴.

Der in seiner Weise konsequente Schlenker nannte Hebräisch eine „todte Sprache“. Die lebende Sprache war für ihn das Deutsche. Auf Deutsch sollte gepredigt

¹⁶¹ StR ZR 1035, 16. 4. 1832; StR ZR 640 passim, 687, 17. 12. 1849; Straus, Regensburg, 75; Meyer, 67; Grab 28 im Friedhof Schillerstraße; vgl. HVA AAR 92a, 13. 12. 1692 (Ärzte bedingt erwünscht).

¹⁶² StR ZR 1035, 5. 3. 1834; ZR 688.

¹⁶³ StR ZR 657, 14. 10. 1833; ZR 1035, 29. 4. 1834.

¹⁶⁴ Richarz, Bd. 1, 19: „Die rechtliche Gleichstellung war aber nur die eine Seite der Judenemanzipation. Die soziale Integration und gesellschaftliche Gleichberechtigung ... erwiesen sich als wesentlich schwerer zu verwirklichen.“

und für die „Königliche Familie“ gebetet werden¹⁶⁵. Auch „jedige Frauenzimmer“ wollte er am Gottesdienst teilnehmen lassen¹⁶⁶. Trotzdem ging es Dr. Schlenker um die „tiefste Ruhe und feierliche Stille“ während des Vorlesens aus der Thora und aus den Propheten¹⁶⁷. Jeder – so wollte es Dr. Schlenker – hatte sich des „vorlauten Mitbetens, des Intonierens, des Einhelfens“ zu enthalten¹⁶⁸. Das lebhafteste Versteigern von wichtigen gottesdienstlichen Verrichtungen, das heißt von Mitzvos, מצוות, zum Beispiel dem Recht des Vorlesens aus der Thora, durfte nicht mehr in der Synagoge stattfinden¹⁶⁹. Der Rabbinatsanwärter hielt nichts vom Küssen des Vorhangs oder der Gesetzesrolle in der Synagoge, nichts vom Malkusschlagen, der gegenseitigen Bestrafung der Juden mit der Peitsche, der מלקות, in der Synagoge am Abend vor dem Versöhnungstag, nichts vom Abschlagen der מונקת, der Weidenzweige, am 7. Tag des Laubhüttenfestes, der מנחת המזבח, nichts vom Sitzen auf der Erde am Fasttag des 9. Aw, nichts vom Ausziehen der Schuhe am 9. Aw und am Versöhnungstag, nichts vom Tragen der weißen Sterbegewänder, des Sargenen (von שריון stricken), der מנחת המזבח, der Sterbehaube, an Neujahr und am Versöhnungstag¹⁷⁰.

Daß sich das jüdische Gemeindeleben nicht auf das Beten in der Synagoge beschränkte, zeigt der Fall des Adolph Bomeisl aus Kumpfmühl, der 1833 wegen nicht geleisteter Beitragsgelder an die Gemeinde vom Mazzenbacken ausgeschlossen worden war¹⁷¹. Bomeisl erläuterte: „Die Gemeinde läßt durch den Gemeindediener jeden Familienvater fragen, wie viel Mehl er auf Ostern bedarf, und also mit wie viel Matzen er sich subscribiert? Demnach wird der Waitzen gekauft und gemahlen und das Mehl jedem im Haus geschickt. Zur Backung dieses Osterbrods wird ein hiesiger Bäcker ausgemittelt, und zur Bearbeitung des Brodes werden 8 Personen gestellt. Hinsichtlich der Reihe des Backens, da doch nicht mehr als eines auf einmal baken kann, wird geloset, und nach der Loosung wird in treffender Ordnung fortgebacken. Nach Ablauf der Osterfeiertage wird durch den Gemeindediener das Geld für dem Mehl etc. einkassirt, nemlich es wird alles darauf repartirt, was ... die 8 Arbeiter ... welches der Vorsänger und die Arme bekommen. Es wird also einer wie der andere(r) behandelt, ... Die Liste der Loosungsreihe, wie gebacken werden muß, wird jedesmal in der Synagoge angeschlagen, damit es jeder genau wissen kann.“ Jetzt habe man ihn von der „Loosung“ ausgeschlossen. Er klagte: „Darf also mit die übrigen nicht mit backen. Vielmehr (hat man) mir zum Schimpf meinen Namen in der Synagoge nicht mit angeführt“. Sowohl die Klage Bomeisls als auch die Radikalkurvorschläge Schlenkers ermöglichen uns einen Blick in die Wärme und Intimität der Regensburger Juden um 1830, die insgesamt eine große, zusammen feiernde und fastende, gemeinsam büßende und backende, leise und laut betende, küssende und klagende, auf jeden Fall ungezwungene Familie bildeten¹⁷².

¹⁶⁵ StR ZR 1041, 1. 4. 1834; Schlenker/Sonnentheil, Synagogenordnung für die Israelitische Kultusgemeinde in Regensburg (1841) §§ 17, 18, 19 (zit. SO 1841).

¹⁶⁶ StR ZR 686; SO 1841, § 22.

¹⁶⁷ SO 1841, § 5.

¹⁶⁸ SO 1841, § 7.

¹⁶⁹ StR ZR 686, 21. 7. 1836; SO 1841, § 11; De Vries, 25.

¹⁷⁰ Zuidema, 111 ff.; S. Landmann, Jiddisch. Das Abenteuer einer Sprache (21962) 171 f. (zit. Landmann); De Vries, 80 und 96; StR ZR 659, 2. 10. 1874; SO 1841, § 27; Avi-Yonah, 106.

¹⁷¹ StR ZR 661, 9. 10. 1833; allgemein Meyer, 71 f.; Hirsch, 112 f.; Landmann, 195; vgl. Ex. 12, 15 ff.; zur Person Bomeisls: StR ZR 9305, 7. 3. 1865 und MR 5182.

¹⁷² vgl. Goldmann, 22 f.

Vielleicht kann man David Koch, den der Bürgermeister Thon-Dittmer 1837 wegen seiner „Theilname für das Armenwesen“ und seiner Hilfe bei einer „Feuersgefahr“ ausdrücklich lobte¹⁷³, als Beispiel für die zupackende, keinesfalls auf den engeren religiösen Raum beschränkte Art so mancher seinerzeit in Regensburg lebender Israeliten ansehen.

Dr. Schlenker wollte nun eine gemäßigte Assimilation an das, was er „das Fortschreitende der Zeit“ nannte. Die Juden Regensburgs waren entsetzt über ihren eigenen Lehrer, über ihren Rabbinatskandidaten, über ihren Dr. Seligmann Schlenker. Um es kurz zu machen: Obwohl die Vorstände der israelitischen Kultusgemeinde am 17. Januar 1834¹⁷⁴ erklärten, sie würden „nie“ ihre Zustimmung zu einem Rabbinat Schlenker geben, wurde dieser trotzdem am 5. Januar 1836 zusammen mit dem 66jährigen Schächter und Vorsänger Emanuel Sonnentheil als Rabbinatsverweser und nach dessen Tod 1849 als Rabbiner gewählt. Wenn man so will, kann man sagen, daß bis 1832, bis zum Tod des Rabbiners Jakob Weil, die Gemeinde orthodox, besser orthopraktisch, konservativ also, lebte. Daß sich der Reformkurs Schlenkers nicht sofort durchsetzen konnte, zeigt die Interimslösung mit 2 Rabbinatsverwesern. Trotzdem zeichnete sich die Möglichkeit ab, daß sich die Regensburger Juden nach 1836 ganz langsam und entsprechend den Forderungen des Nationalismus und Liberalismus hin zu Deutschen israelitischer Konfession entwickelten¹⁷⁵.

Demgegenüber läßt das Verhalten einiger Mitglieder der „Kaufmannschaft“¹⁷⁶ in den Zwanziger- und Dreißigerjahren des 19. Jahrhunderts erkennen, daß ein massiver Antijudaismus Jahrhunderte – gewissermaßen unterirdisch – überlebt hat. Bei der Geschäftseröffnung Moritz Sonnentheils im Jahr 1830 gebrauchten sie folgende verallgemeinernde Ausdrücke: „Wie das dem erzschlauen Juden so gleich sieht“ und „Was für ein nie ermüdlicher Dämon von Gewerbsrührigkeit, von zudringlichen Schneuzereien und Kaudereien dieses Volk beseelt“ und „Schleichwege ... dieser israelitischen Proteuße“ und „Weil sie sich steif und fest noch jetzt für das auserwählte Volk Gottes halten, obgleich Gott selbst nicht mit ihnen auskommen konnte“ und „So laufen die hiesigen ... christlichen Geschäftsleute Gefahr, das Schicksal Hamans zu theilen und an dem Baume der Geschäftsschmach zu baumeln, in dessen Mordechai und seine Esther in geler Seide dahergehen und in Herrlichkeit leben“¹⁷⁷.

Ganz anders schrieb und handelte die eindeutige Mehrheit der königlichen Beamten sowohl der Ministerien in München als auch der Regierung des Regenkreises als auch des Magistrats von Regensburg, welche vom „Handelsstand“ wenig freundlich als „administrative Beamtenhierarchie durch alle Instanzen“ angeprangert wurde¹⁷⁸. Kaum hatten 1836 mehrere „Glieder“ der „israelitischen Gemeinde“ den königlichen Gerichtsarzt Dr. Herrich-Schäffer um eine Inspektion der „Badeanstalt für die Weiber“, welche „auf eine der Gesundheit ... nachtheilige Weise eingerichtet“ sei, ersucht, da war dieser auch schon zur Stelle. Dem Begehren Dr. Schlenkers, das Bad – oder jiddisch-regensburgerisch – die „Duck“, weil dort eine „Duckerin“ die Jüdinnen „duckte“, unverzüglich zu schließen, kam Dr. Herrich sogleich nach¹⁷⁹. Wie

¹⁷³ StR Handelsstand 104, 7. 4. 1837.

¹⁷⁴ StR ZR 687.

¹⁷⁵ vgl. Albrecht, 97 f.

¹⁷⁶ StR Handelsstand 92, 25. 7. 1831.

¹⁷⁷ StR Handelsstand 92, 15./16. 9. 1830; vgl. Handelsstand 123, 124, 125.

¹⁷⁸ StR Handelsstand 92, 25. 7. 1831.

¹⁷⁹ StR ZR 644; Lev. 18, 19; Miqv. 8; Ber. 3; K. Schulchan Aruch, 160–162; Landmann, 240.

stand es aber dann mit dem Baden, wenn es keine Duck oder – auf iwriß – keine Mikveh (מִקְוֶה), mehr gab? Schlenker argumentierte: Auf der einen Seite stehe das in Leviticus 18,19 formulierte Gebot der rituellen Reinheit. Ergo müßten die Frauen trotz der Gesundheitsgefährdung in die alte Mikveh steigen. Auf der anderen Seite gebe es die im Deuteronomium 4,15 festgelegte Verpflichtung zur Erhaltung des Lebens. Nach der Talmudtradition¹⁸⁰ könne – so Schlenker weiter – eine dritte Tenachstelle Klarheit bringen. In Leviticus 18,5 werde dem Leben Priorität eingeräumt. Das hieß für Seligmann Schlenker: Bis zum Bau einer neuen Mikveh durften die Frauen nicht rituell baden. Dieses Duck-Interim zog sich von 1836 bis 1841 hin.

In diesem Jahr waren nämlich da, wo ursprünglich nur ein Bad hätte entstehen sollen, gleich eine ganze Synagoge, eine Schule, eine Lehrerwohnung, ein Sitzungsraum, ein Zimmer für arme Gemeindemitglieder und ein Platz zum Schächten von Geflügel fertiggestellt worden. Es handelt sich um das seinerzeit 8000 fl teure Anwesen Untere Bachgasse E 2, jetzt Hausnummer 3/5¹⁸¹. Alle diese Baumaßnahmen beliefen sich auf 7500 fl, so daß das Gemeindehaus in der Unteren Bachgasse insgesamt 15 500 fl kostete. Die Rothschilds hatten 400 fl als Geschenk überwiesen, der Fürst von Thurn und Taxis 100 fl. Die restlichen 15 000 fl wurden von der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank gegen eine Annuität von 5 %; d. h. 4 % Zins und 1 % Rückzahlung, geliehen¹⁸². Die Männer saßen während des Gottesdienstes im „Schiff“, die Frauen auf der Galerie; insgesamt gab es 120 Plätze¹⁸³. Die neue Synagoge war in der Kapelle des früheren „Hauses der Woller“, welches später „Steyrerhaus“ hieß, eingebaut. Schließlich war es ein Gasthaus mit dem Namen „Zum goldenen Brunnen“ geworden. Der Synagogenkomplex mit seinen 2 Türmen galt als „einfacher, würdiger Tempel“¹⁸⁴. Zur Straßenseite zu konnte man an der Westseite des Südturmes das an Genesis 28 erinnernde „Ze schaar le Adonai“ (זֶה שְׂעָר לַיהוָה) lesen: „Das ist die Pforte zu Gott“. Die Inneneinrichtung der Synagoge war gotisch. Spitzbogen, Fialen, Krabben umgaben und überhöhten den heiligen Schrein mit den Thorarollen, den אֲרֹן הַתּוֹרָה. Über dem Thoraschrein stand das bekannte „Wisse, vor wem du stehst“, דַּע לְפָנֶי כִי אֶתְּקַה עוֹמֵךְ. Die gotisch geformte Decke war „bei himmelblauer Grundfarbe“ mit goldenen Sternen ausgemalt¹⁸⁵. Die Tagespresse in Regensburg begrüßte es, daß sich die neue Synagoge in einer ehemaligen Veronica und Philipp und Jakob geweihten Kapelle befand. Der zeitweise als Tanzsaal und sogar als Stall profanisierter Raum werde jetzt „seinem ureigenen heiligen Zweck“, „der Verehrung des Herrn“, zurückgegeben¹⁸⁶.

¹⁸⁰ H. L. Strack, Einleitung in Talmud und Midrasch (61976) 99 f. und 124 f., dort: Tanna Jismael ben Elisa.

¹⁸¹ StBAR UB 5; StR Chr 2, 423; StR ZR 667, 686, 688; BAP III, 150 ff.; Albrecht, 98; Meyer, 74 ff.; Walderdorff, 451.

¹⁸² StR ZR 688, 1869: 16 000 fl Schulden; FTTZA JB 929, 22. 9. 1839; StR ZR 667, 25. 6. 1857; Albrecht, 100; Meyer, 76 (dort: „5 % Zinsen“ und T/T-Zwischenkredit); StR Chr 3, Notizen Frankenberger.

¹⁸³ StR ZR 667, 25. 6. 1857; Meyer, 76.

¹⁸⁴ BAP III, 152; Walderdorff, 450 f.; Meyer, 74 f.; Sterl/Hable, Städtebuch, 593; Adreßbuch 1904, 191; R. Strobel, Das Bürgerhaus in Regensburg (1976) 34 und 46, Abt. 18–20, Tafeln 37c, 40b, 75a, 122bc.

¹⁸⁵ Meyer, Abbildungen 14/15 und S. 75; vgl. H. Buhl, Die St. Verena-Kapelle in Regensburg, in: VO 110 (1970) 197 ff.

¹⁸⁶ StR Chr 2, 423.

Mit dem *Jahr 1841* hatten die Regensburger Juden ein gewisses Ziel erreicht. Sie besaßen eine Synagoge, einen Friedhof, eine Schule, eine Mikveh, einen Schächt- platz, ein Gemeindezimmer. Es gab zwei Vorstände, einen Vorsänger, einen Schäch- ter, einen Lehrer, zwei Rabbiner – Stellvertreter. Die kleine – im Blick auf das ganze Regensburg – nicht bedeutende Gemeinde¹⁸⁷ brachte dafür erhebliche Opfer. Es war für das Budget günstig, daß die einzelnen Kultusdiener als Vorsänger und Schächter bzw. als Lehrer und Rabbiner zwei Funktionen gleichzeitig ausübten. Die 145 Mitglieder der israelitischen Cultusgemeinde von 1836, die sich auf 17 Matrikel-Familien mit festem Aufenthaltsrecht in Regensburg und auf 6 domici- lierende Familien ohne Matrikel¹⁸⁸ verteilten, waren von Dr. Schlenker, welcher den Thorarufnamen Salomon führte¹⁸⁹, von ihren selbstverständlichen jüdischen Bräu- chen mit ihrer menschlichen Nähe und Wärme weg zu einer für sie kühleren, aber vielleicht in absehbarer Zukunft doch möglichen deutsch-hebräischen Gemein- schaft hingeführt worden.

Überblickt man die ganze Geschichte der Regensburger Juden zwischen Absolutis- mus und Liberalismus, dann kann man feststellen:

1) Die Reichstagsjuden gehörten zu den Comitialgesandten in etwa so wie die be- deutenderen Hofjuden in den verschiedenen Residenzen Europas zu ihren Principes Serenissimi. Eine Mehrzahl der Bürger der Stadt Regensburg sah in den Reichstags- juden nicht nur Ausländer – was sie ja tatsächlich waren –, sondern auch An- gehörige einer inferioren Nation. Absolutistische Territorialfürsten hielten jedoch während des „Langen Reichstages“¹⁹⁰ ihre schützende Hand über die in weiten Ter- ritorien agierenden Juden. Sicher benötigten die Gesandten die von ihren Juden an- gebotenen Waren. Aber die Exzellenzen schätzten die Juden auch als im allgemeinen fleißige und fromme Menschen. Das schloß nicht aus, daß sie einer Taufe von Juden nicht ablehnend, eher wohlwollend gegenüberstanden.

2) Unter dem Fürstprimas Dalberg und unter König Maximilian I. waren 1805 aus den Reichstagsjuden Regensburger Juden und 1813/14 aus den Regensburger Juden mit gewissen Einschränkungen Bürger israelitischer Konfession geworden. Sie hatten damit von zwei noch absolutistischen Fürsten die Möglichkeit erhalten, in eine gegenüber der Zeit vor 1803 allmählich liberalere Regensburger Bürgerschaft hineinzuwachsen.

3) In den von Liberalismus, Nationalismus und Romantik geprägten Jahren 1821 bis 1841, zur Zeit des Ausbaus der israelitischen Kultusgemeinde, als sich Regie- rung, Bürgermeister und Rabbiner sachlich, bisweilen nicht ohne Sympathie, bege- neten, verloren die Rankünen gegen die Israeliten immer mehr an Gewicht. Der Weg Schlenkers schien sich allmählich durchzusetzen¹⁹¹.

Man könnte überdies die Hypothese wagen, daß die durch die Matrikel von 1813 erzwungene Fixierung der Zahl der israelitischen Familien auf 17 zwar dem Ideal des Liberalismus widersprach, aber doch gleichzeitig einen relativ ruhigen Eingliede- rungsprozeß in die bürgerliche Gesellschaft ermöglichte.

¹⁸⁷ FTTZA HMA 781.

¹⁸⁸ StR ZR 688; Walderdorff, 588.

¹⁸⁹ StR Chr 1, 1435.

¹⁹⁰ HVA AAR 92b, 2. 8. 1751.

¹⁹¹ StR ZR 687, 5. 1. 1836 und 6. 12. 1849; vgl. Straus, Regensburg, 76; vgl. Meyer, 73 f.; vgl. Albrecht, 97 f.

Dennoch besaßen 1841 die Israeliten Regensburgs weder die Freizügigkeit noch das volle Wahlrecht noch – und das gilt trotz des einmaligen Arztes Dr. Josef Kannstadt – die Möglichkeit, Beamte oder Richter oder Offiziere zu werden. Der israelitischen Kultusgemeinde von 1841 fehlte darüber hinaus der Status einer Gesellschaft des öffentlichen Rechtes. Die völlige Beseitigung dieser Defizite blieb den von neuen Schwierigkeiten nicht freien 8 Jahrzehnten nach 1841¹⁹² vorbehalten.

¹⁹² Schwarz, 250–307.

- Bildnachweis:* 1, 3, 4, 5 Historischer Verein (Wolfgang Ruhl)
2 Abb. 29 aus: R. Strobel, BAP II (1974)
6, 7 Abb. 14/15 aus: I. Meyer, Zur Geschichte der Juden in Regensburg (1913)
8, 9 Stadtarchiv Regensburg (Adolf Reisinger)

Die Lokalisierung jeder einzelnen „Schul“ oder Synagoge ist im Text begründet (teilweise hypothetisch).



Abb. 1: Krebsgasse 1/3 (Ecke Haidplatz)
„Schul“ 1690

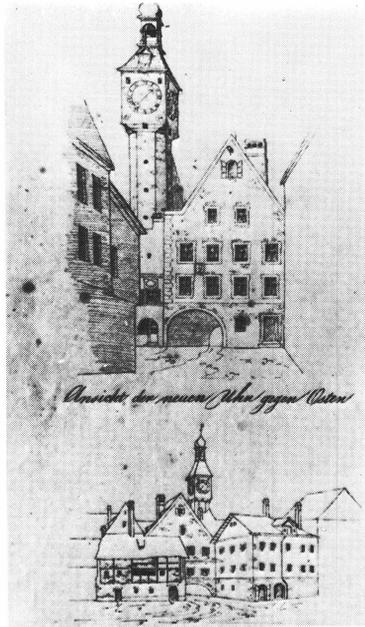


Abb. 2: Arnulfsplatz 1 (neuer Uhrturm vor 1830
auf dem oberen Bild Mitte) „Schul“ 1708



Abb. 3: Metzebergasse 10 „Schul“ 1724



Abb. 4: Weißgerbergraben 14 (Mitte) „Schul“ 1760



Abb. 5: Hinter der Grieb 5 („Bastei“) Synagoge 1813

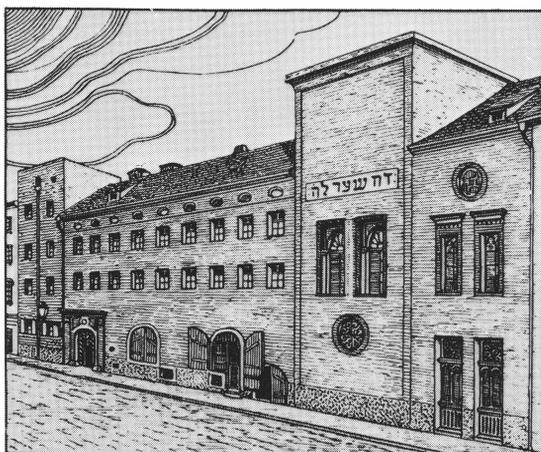


Abb. 6: Untere Bachgasse 3/5 Äußeres der Synagoge ab 1841

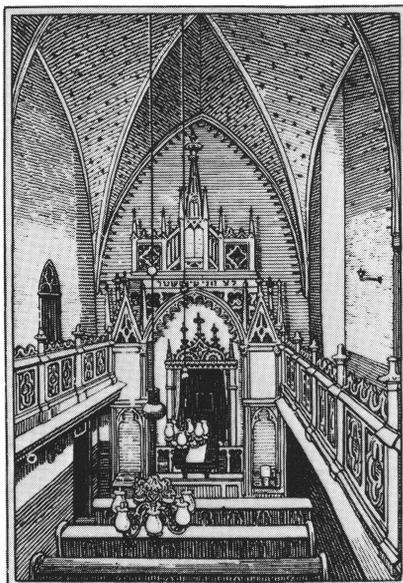


Abb. 7: Untere Bachgasse 3/5 Inneres der Synagoge ab 1841

